Plutus

Kritische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Finanzwesen

Nachdruck verboten

Man abonniert beim Buchhandel, bei der Post und | Berlin, den 10. Februar 1915. | direkt beim Verlage für 4,50 Mk. vierteljährlich.

Dreiverbandsanleihe.

Die Finanzminister von England, Frankreich und Rußland haben sich vor kurzem zusammengefunden. Als Zweck dieser Entrevue wird offiziell angegeben, daß die drei Staaten gemeinsam eine Anleihe bis zum Betrage von 20 Milliarden Franken emittieren wollen. Sicher scheint zu sein, daß man mit der Absicht, eine ähnliche Abmachung zu treffen, zusammengekommen ist. Nicht so sicher dagegen ist es, daß nun auch wirklich eine Vereinbarung nach dieser Richtung hin zu stande gekommen ist. Die offizielle Mitteilung über das Resultat der Ministergespräche klang jedenfalls sehr dunkel. Ich möchte allein aus dieser Tatsache allerdings keine weitgehenden Schlüsse ziehen. Denn es ist nur zu begreiflich, daß man nicht der Welt sofort die Einzelheiten eines solchen weit ausgreifenden Planes unterbreitet. Und es wäre daher durchaus möglich, daß trotz der unklaren und vielleicht mit Absicht irreführenden Fassung jener Mitteilung mehr erreicht worden ist, als man bisher weiß. Es wird deshalb auf alle Fälle gut sein, einmal mit der Möglichkeit einer solchen Vereinbarung zu rechnen, und sie zur Grundlage einiger Betrachtungen zu nehmen.

Eins steht jedenfalls fest: Die ursprüngliche Anregung zur Zusammenkunft ist sicher von Rußland ausgegangen. Es ist ja kein Geheimnis, daß das Russische Reich sich in argen Schwierigkeiten befindet. Rußland hat seine Bedürfnisse einmal durch das freie Spiel der Kräfte seiner Notenpresse bisher gedeckt und hat zweitens notwendige Zahlungen dadurch hinausgeschoben, daß es in Form einer Anleihe sich die an Frankreich schuldigen Kouponszahlungen stunden ließ. Die Notenpresse hat durch ihre Arbeit die starken Goldbestände, mit denen Rußland zu Beginn des Krieges noch prunkte, zu einem erheblichen Teil bereits illusorisch gemacht. Daß diese Goldbestände unangetastet in der ausgewiesenen Höhe vorhanden gewesen seien, scheint recht zweifelhaft. In Kreisen, die eingeweiht sein können, wird behauptet, daß bei der Übernahme des Finanzportefeuilles durch Herrn Barck das Fehlen eines erheblichen Teiles des Goldbestandes gewisse Schwierigkeiten gemacht habe. Aber jedenfalls, mag daran etwas Richtiges sein oder nicht, was vom russischen Goldbestand jetzt noch da ist, bietet für die Noten des Reiches keine Garantie mehr, denn es wäre ja lange nicht mehr in der russischen Reichsbank, wenn Rußland seinen Zahlungverpflichtungen ans Ausland genügt hätte. Man muß sich einmal die Gestaltung der russischen Handelsbilanz unter dem Einfluß des Krieges vorstellen: Die Getreideausfuhr ist zum allergrößten Teil gehemmt, dagegen muß die Einfuhr allein von Kriegsmaterial enorm gestiegen sein. Es bleibt mithin ein außerordentlich großer Passivsaldo übrig, der in Gold beglichen werden müßte. Auch im Kriege ist Rußland seiner Friedensgewohnheit treu geblieben, seinen Goldbestand zu ergänzen und zu erhalten durch Anleihen im Ausland. Nur, daß in Kriegszeiten der Charakter solcher Anleihen viel deutlicher erkennbar geworden ist, als er es im Frieden war, nämlich der, im Grunde genommen verschleierte Goldmoratorien zu sein.

Für Rußland steht mithin augenblicklich die Sache so, daß es ohne Auslandsanleihen den Krieg nicht weiter führen kann und daß es sicherlich trotz aller schönen Redensarten von gemeinsamer Kriegsführung und gemeinsamem Friedens-

schluß sich eines schönen Tages gezwungen sähe, einen Separatfrieden zu schließen. Es ist mir auch durchaus noch nicht sicher, daß Herr Barck, der wohl überhaupt nicht so dreiverbandfreundlich sein dürfte, wie die Bundesgenossen es vielleicht wünschen möchten, mit der Drohung eines Separatfriedens in Frankreich nicht einen gewissen Eindruck zu machen mindestens versucht haben sollte. Das einfachste wäre es natürlich, daß die beiden kapitalkräftigen Staaten den schwachen Bundesgenossen durch eine Anleihe unterstützen. Aber bei Frankreich ist es ja denn doch sehr zweifelhaft, wie kapitalkräftig es eigentlich noch ist. Im besten Falle befindet es sich in der Lage des reichen Mannes, der sein Vermögen festgelegt hat und es nicht flüssig machen kann. Die Wirklichkeit bleibt aber hinter diesem besten Falle insofern zurück, als momentan die stärksten Steuerbezirke des Landes, das große Kohlenrevier und der Industriebezirk um Lille, Roubaix und Tourcoing, in deutschem Besitz sich befinden und dem Arm der französischen Finanzhoheit entzogen sind. Jedenfalls ist es ganz ausgeschlossen, daß Frankreich eine auch nur wesentliche Finanzhilfe an Rußland gewähren kann.

Bleibt England übrig. Darüber, daß England noch immer in hohem Maße kapitalkräftig ist, dürfen wir uns natürlich nicht täuschen. Man soll nach der alten Kriegsregel den Gegner niemals unterschätzen. Und diese Regel gilt nicht nur militärisch, sondern auch wirtschaftlich. Aber man muß zwischen den Staatsfinanzen und der Dauersituation einerseits und der augenblicklichen Lage des Geldmarktes andererseits unterscheiden. Daß die Engländer selbst die Kraft ihres Geldmarktes in diesem Augenblick nicht sehr hoch einschätzen, beweist am schlagendsten die Tatsache, daß London seinen Geldmarkt für ausländische Anleihen gesperrt hat. Diese Sperrung ist offiziell, d. h. ziemlich geräuschvoll erfolgt. Das ist das Einzige, was mich mißtrauisch macht. Denn man hätte ja dasselbe Resultat auch durch private Anweisungen an die in Frage kommenden Bankfirmen erreicht, deren Klugheit es dann überlassen worden wäre, durch die Stellung ihrer Bedingungen unbequeme Anleihen zum Scheitern zu bringen. Nimmt man aber einmal an, daß trotz des Lärms gewisse politische Zwecke erreicht werden sollten, so bleibt nur das Eingeständnis der Schwäche des englischen Geldmarktes übrig. Deshalb ist es natürlich durchaus zweifelhaft, ob England in der Lage wäre, Rußland im Augenblick mit Barmitteln wirklich wirksam beizuspringen. Bei der Einschätzung dieser Möglichkeit muß man ja auch in Betracht ziehen, daß Frankreich gleichfalls Geld braucht und sich mit diesem Bedarf auch natürlich nirgend anders hinwenden kann, als an England. Zu diesem Milliardenbedarf der Bundesgenossen kommen nun aber noch die Notwendigkeiten für eigene Zwecke. Taxiert man den Bedarf aller drei Länder für die nächste Zeit nur auf 15 Milliarden, so erscheint es sehr zweifelhaft, ob England in der Lage sein würde, diese Summe jetzt bei sich unterzubringen.

Die englischen Machthaber müssen sich daher nach einem Bankier umschauen, und es ist kein besonderer Scharfsinn notwendig, um zu erkennen, daß die Vereinigten Staaten von Amerika der Wahlbankier ist. Nun wird sich Amerika im Augenblick hüten, eine russische Anleihe zu finanzieren. Es scheint mir auch durchaus nicht sicher, daß eine französische Anleihe große Gegenliebe in den Vereinigten Staaten finden würde. Der Plan, den England verfolgt, geht daher anscheinend dahin, durch eine Gesamtanleihe der drei Krieg führenden Mächte infolge des französischen und englischen Giros auch die russische Anleihe emissionsfähig zu machen. Es ist dann vermutlich geplant, daß England sein Drittel und einen Teil des französischen Drittels bei sich unterzubringen versucht, daß der Rest des französischen Drittels in Frankreich bleibt und daß nur der russische Teil an Amerika begeben wird. Auf diese Weise werden vielleicht die Bedenken der amerikanischen Philanthropen besiegt, die sich trotz der in der amerikanischen Presse immer lauter propagierten Entdeckung, daß Rußland der Hort der Kultur und der irdischen Gerechtigkeit sei, anscheinend noch nicht ganz für die Idee einer russischen Anleihe haben erwärmen können. Außerdem würde man in England natürlich auch nicht böse sein, wenn es schließlich gelänge, für mehr als ein Drittel in Amerika Aufnahme zu finden.

Daß die Amerikaner an und für sich bereit sind, in dieser Situation den Bankier zu spielen, steht außer allem Zweifel. Zu Anfang des Krieges hatte, wie noch bekannt sein dürfte, die amerikanische Regierung zwar erklärt, daß sie den Abschluß von Anleihen der Krieg führenden Mächte in Amerika nicht dulden würde. Aber sie ist inzwischen anderen Sinnes geworden und hat, nachdem die Gefahr eines deutschen Anleiheersuchens beseitigt schien, in ihrer bekannten Neutralität jetzt den Bankiers die Finanzgeschäfte freigegeben. Ein großer Teil der etwa zu übernehmenden Anleihe würde ja in Amerika als Ausgleich für die bereits erfolgte und noch zu

erfolgende Lieferung von Kriegsmaterial gelten. Aber die Sache hat doch einen Haken. Rußland verlangt von seinen beiden Bundesgenossen Entlastung von seinen Getreidebeständen, die von der Reichsbank bereits vielfach beliehen sind. Wieviel von der Anleihe des Dreiverbandes von Amerika übernommen werden würde, dürfte aber wesentlich davon abhängen, ob man amerikanisches Getreide kauft. Denn daß die Amerikaner Gold nach Europa schicken könnten, ist ausgeschlossen. Was also nicht mit Kriegsmaterial beglichen werden könnte, muß mit Entnahme von Getreide, Baumwolle und Petroleum bezahlt werden. Daß diese Zufuhren wegen der deutschen Unterseeboote nicht ganz gefahrlos sein werden, dürften ja wohl die Amerikaner inzwischen bereits eingesehen haben. Infolgedessen wird ihre Neigung zur Uebernahme der Kriegsanleihe vielleicht auch schon etwas herabgemindert sein. Aber je größer die Möglichkeit der Getreideentnahme für die Amerikaner ist, desto geringer sind die Chancen der Russen, ihr Getreide los zu werden. Es ist deshalb schon sehr zweifelhaft, ob es schließlich bei aller Bereitwilligkeit nach außen hin zu einer befriedigenden endgültigen Einigung unter den Dreiverbandsmächten kommen wird.

Nun ist aber natürlich allein auf den Wunsch, die Anleihe emissionsfähig zu machen, die Idee der gemeinsamen Finanztransaktion nicht zurückzuführen. Sondern England, das die russische Anleihe sowieso garantieren müßte, läßt sich durch das französische Giro sein Risiko mindern. Man muß gerecht sein und anerkennen, daß in diesem Prinzip an und für sich durchaus etwas Richtiges liegt. Denn von der russischen Anleihe wird Frankreich insofern einen wesentlichen Nutzen tragen, als das Aufhören der russischen Kuponszahlungen für Frankreich eine Katastrophe bedeuten würde. Es ist deshalb nicht einzusehen, warum für den russischen Teil nicht Frankreich mit garantieren sollte. Und für die Mithaftung am englischen Teil wird den Franzosen ja durch das englische Giro für ihren Anleihebedarf Kompensation gewährt. Der raffinierte Trick, den England anwendet, ist nur darin zu sehen, daß, wie bereits aus den etwas mysteriösen Bekanntmachungen hervorgeht, das Prinzip der gemeinsamen Haftung ausgedehnt wird auch auf Anleihen und Vorschüsse, die etwa später noch hinzutretenden Bundesgenossen gewährt werden sollen. Auch hier scheint natürlich das Prinzip garnicht ungerechtfertigt. Denn wer für den Dreiverband das Schwert zieht, hilft ja allen drei Mächten in gleicher Weise. Nur hat bisher immer England allein die Kosten seiner Aufwiegelungspolitik durch Subventionen getragen. Durch das neue Verfahren entlastet es sich daher sehr wesentlich, und dürfte seine Bundesgenossen enttäuschen, die ja doch in erster Linie im Vertrauen auf die unerschöpfliche Finanzkraft Englands in den Krieg zogen. Diese Mitbürgschaft spielt für Rußland gar keine Rolle. Denn Rußland befindet sich in dem Zustand aller armen Lumpen, die jedes Zahlungsversprechen abgeben, weil sie ja wissen, daß sie schließlich doch nichts leisten können. Viel ernster dagegen liegt die Sache für Frankreich, das, was es heute verspricht, in Zukunft wird halten müssen.

Soweit ist aber die Kalkulation durchaus klug und vernünftig. Theoretisch ist alles in bester Ordnung. Und die Engländer glauben sicher, daß sie durch solche gemeinsamen Finanzabmachungen das weitere Verharren der Bundesgenossen beim Dreiverband besiegelt und die Gefahr eines einseitigen Friedensschlusses beseitigt haben. Merkwürdig, daß dieses kluge Volk sich solcher Täuschung hingeben kann. Es ist eine alte, durch die Erfahrungen längst überholte Irrlehre, daß der Gläubiger den Schuldner an sich kettet. Das Gegenteil ist richtig: Der Schuldner hat den Gläubiger in der Hand. Ist erst einmal die große Anleihe an Rußland begeben worden, dann wird Rußland die beste Position haben, die es sich nur wünschen kann. Denn, wenn es hinterher seine Garantieverpflichtungen nicht erfüllt, so muß England sein Giro einlösen. Infolgedessen wird in Zukunft England gezwungen sein, dauernd Anleihen an Rußland zu geben. Denn daß Rußland nicht zahlen wird, steht fest. Dagegen steht noch garnicht fest, daß Rußland nicht zur gegebenen Zeit entweder seinen Separatfrieden schließt oder mindestens mit der Möglichkeit eines solchen fortgesetzt seinen Bundesgenossen erpressen wird. Für die Zukunft wird es das größte Vergnügen sein, im Palais des russischen Finanzministers zu sitzen. Denn ein so ausgezeichnetes Erpressungobjekt haben die früheren russischen Finanzminister nicht gehabt. Man darf sehr gespannt darauf sein, wie sich England durch interne Abmachungen mit seinen Bundesgenossen gegen solche Aussichten schützen wird. Uns kann die ganze Angelegenheit nur recht sein. Denn wir haben jetzt endlich einen Garanten, der zwangsweise schließlich uns die Kriegsentschädigung von Rußland garantieren muß.

Die Neutralen und der Krieg.

Von Myson.

Bulgarien.*)

Es ist ein Irrtum, ein Irrtum, der freilich von der slawischen Geschichtschreibung auf das Eifrigste genährt wird: die Bulgaren wären slawischen Stammes. Sie sind es nicht, sie sind vielmehr Mongolen; ihre nächsten Rassenverwandten in Europa sitzen nicht in dem eigentlichen Rußland oder unter den andern slawischen Nationen, es sind vielmehr Türken, Madjaren und Finnen. Als das Reitervolk der Hunnen aus dem Innern Asiens nach Europa vorstürmte, befanden sich in seiner Begleitung die Avaren und die Bulgaren, die Bulgaren ließen sich auf der Balkanhalbinsel nieder und gründeten ein großes Reich, das von Albanien ausgehend, bald große Teile des heutigen Bulgariens, Serbiens und Mazedoniens umschloß. Ja, als es kurze Zeit hindurch bulgarische Kaiser gab, erstreckte sich das Gebiet, in dem sie herrschten, bis weit nach Dazien (Rumänien) hinein.

Obwohl die Bulgaren zum orientalischen Christentum bekehrt wurden, blieben sie doch die heftigsten Gegner des byzantinischen Kaisertums. Nicht nur hat schon Justinian, nein, es haben auch durch lange Jahrhunderte seine Nachfolger gegen diese streitbaren Nachbarn im Felde liegen müssen, und der eine von ihnen erhielt sogar den Beinamen: der „Bulgarentöter“, es war dies Johannes II.

Allmählich im 13. Jahrhundert erhielten die Bulgaren immer mehr slawischen Einschlag, vornehmlich durch die Nachbarschaft Serbiens, das ebenfalls in beständiger Fehde mit den verschiedenen bulgarischen Staaten lag, denn das bulgarische Volk bildete nicht mehr einen Staat, sondern deren drei. Durch die Schlacht am Melbusch ward die serbische Invasion noch verstärkt. Aber nicht von Norden, von Südosten her, nahte der endgültige Zertrümmerer des freien Bulgariens: die türkischen Scharen drangen siegreich über das Inselmeer auf der Balkanhalbinsel ein, und wie sie das Schicksal der alten Feinde der Bulgaren, der Byzantiner, besiegelten, so auch das dieser selbst. Fast um die gleiche Zeit gehen Byzanz und Bulgarien zugrunde. Am Beginn des 15. Jahrhunderts werden sie dem großen türkischen Reich einverleibt!

Nun folgen lange Jahrhunderte dunkler Nacht für das bulgarische Volk, das sich in ihnen, infolge des gemeinsamen Glaubens, immer mehr als Slawe fühlen lernte, seine Sprache der slawischen anpaßte und seinen mongolischen Ursprung vergaß. Aus dieser Zeit, die gewiß eine Passionszeit für das unterdrückte Volk war, haben wir nur dunkle Kunde, und erst im 19. Jahrhundert hört man immer mehr und mehr von den Bulgaren reden. Ihre Klagen über die türkische Zwangsherrschaft tönen laut durch Europa, und sie finden namentlich in Rußland ein williges Ohr. Kurz vor Beginn des 77iger Türkenkriegs der Russen erheben sich auch die Bulgaren, aber die Moslims schlagen den Aufstand blutig nieder, und erst das Ueberschreiten der Balkanberge durch die russischen Truppen bringt dem unterjochten Volk Freiheit und politische Existenz. Es wird im Laufe der Zeit suzeränes Fürstentum, es vergrößert sich, es wird souveränes Fürstentum, es wird Königreich. Und für die Freiheit, die Selbständigkeit glaubte man dem „großen Mütterchen Rußland“, glaubte man dem Zar-Befreier Alexander II. innigsten Dank zu schulden. In Rußland nährte man diesen Wahn, wenn auch den Moskowiten Bulgarien in Wahrheit Hekuba war: es sollte nur eine Etappe sein auf dem Weg des Zaren nach Konstantinopel.

Alexander Battenberg, Bulgariens erster Fürst, dachte anders, er wollte weder Vasallenfürst Rußlands noch der Pforte sein, so mußte er denn, der kurz vorher die Serben besiegt hatte, auf den Wink Alexander III., nachdem die von Rußland bezahlten Verschwörer nur halbe Arbeit getan hatten, und der Fürst noch einmal in sein Reich zurückkehren konnte, dennoch auf die bulgarische Dornenkrone verzichten. Bismarcks prophetische Worte, der Fürst würde von dem Abenteuer in Sofia interessante Erinnerungen nach Hause mitnehmen, bewahrheiteten sich.

Gegen den Willen Rußlands bestieg im Juli 1887 sodann Ferdinand von Coburg-Cohary den erledigten Thron. Man wahrsagte ihm nichts Gutes, aber der 26jährige, bis dahin nur als Lebemann bekannte Prinz, zeigte sich der schweren Aufgabe, auch gegen den Willen von Petersburg zu regieren, durchaus gewachsen. Freilich, das erste Jahrzehnt seines Herrschertums war eine lange Folge von Intrigen, von Verschwörungen, von wildem, mitunter tragisch endenden Hader mit den Führern der Parteien. Doch dank der Hilfe und dem Gold seiner klugen Mutter Clementine, einer Tochter des Hauses Orleans, gelang es dem neuen Fürsten, glücklich durch alle Fährnisse dieser sorgenvollen Zeit hindurchzukommen. Auch seine erste Ehe mit Luise von Bourbon-Parma (heute ist er mit einer Reuß vermählt) festigte seine Stellung, da er die Kinder aus diesem Bund, trotz des vatikanischen Grolls, orthodox taufen ließ.

Mit den Jahren entwickelte sich Ferdinands staatsmännische Begabung immer mehr und mehr, speziell sein geschicktes Lavieren zwischen Rußland und Oesterreich muß man ein diplomatisches Meisterstück nennen. Im Jahre 1896 gelang es ihm, Ostrumelien seinem Lande anzugliedern, wenn er auch dort zunächst nur als türkischer Generalgouverneur offiziell regierte. Elf Jahre später konnte er Bul-

---

*) Siehe S. 758, 785, Jg. 1914.

garien und Ostrumelien zum völlig unabhängigen Königreich erklären, und der in den jungtürkischen Wehen liegende osmanische Staat vermochte den Schritt nicht zu hindern, ebensowenig wie Rußland, das mit sehr sauersüßer Miene seine Zustimmung zu der neuen Gestaltung am Balkan erteilte. Das Schutzkind Bulgarien war längst den Herren in Petersburg zu mächtig und zu selbständig geworden.

Ihr Groll sollte sich noch vermehren, als der Balkankrieg ausbrach. Freilich hatte Herr von Hartwig die Karten zu ihm gemischt, aber das glänzende Vorgehen der Bulgaren gegen Konstantinopel, die dominierende Stellung König Ferdinands ließen befürchten, man werde in Sofia den Traum der alten bulgarischen Kaiser, der auf den Besitz Konstantinopels ging, verwirklichen wollen. Und nun setzte das niedrige Doppelspiel der russischen Diplomatie ein, das den Bulgaren Rußlonds Hilfe versprach; Herr Danew ging in die Falle — wenn er sie nicht selbst etwa mitgestellt hat — während sie tatsächlich den Vierbund Rumänien-Griechenland-Montenegro-Serbien gegen Bulgarien zustande brachte. Oesterreich suchte vergeblich die Bulgaren zurückzuhalten, es erzielte nichts anderes durch seine Bemühungen, die auch in Bukarest einsetzten, wie den Groll Rumäniens, und als just in dem Augenblick, da die griechische Armee von den Bulgaren umzingelt war, die dann freie Hand gegen ihre anderen Gegner (denen sich auch die Türkei angeschlossen hatte) erhalten hätten, der Druck der Großmächte (mit Ausnahme Oesterreichs) den „definitiven" Frieden von Bukarest erzwang, da war auch Bulgarien um fast alle Früchte seiner großen Erfolge gebracht. Serbien und Griechenland teilten sich in Mazedonien, und eine blutige Verfolgung aller Bulgaren in jener Provinz war ihr erster Regierungakt.

Die bulgarische Intelligenz war fast ganz zusammengeschossen, das Heer dezimiert, die Bevölkerung erbittert. Es schien, das Reich König Ferdinands sei dem Untergang geweiht, und schon munkelte man schadenfroh in Petersburg von der nah bevorstehenden Abdankung des verhaßten Coburgers, die man durch nachhelfende Verschwörungen ihm zu erleichtern redlich bestrebt war. Aber der klugen Clementine kluger Sohn ließ sich nicht aus dem Sattel heben, und der Staat, den er fast aus nichts zu einer ansehnlichen Macht gebracht hatte, war nicht zu zertrümmern. Ferdinand sollte den Palmbaum im Wappen führen, der sich wohl beugt, aber sich nicht brechen läßt.

Die wunderbare Jugendkraft des bulgarischen Volkes ermöglichte es, die schweren Wunden viel schneller heilen zu lassen, als man annahm, und heute steht Bulgarien bereit da, wenn es nottut, seinen Platz an der Balkansonne mit dem Schwert sich zu erstreiten. Der österreichische Optimismus hat seit langer Zeit vorausgesetzt, Bulgarien werde in dem Weltkrieg nicht zögern, sobald die rechte Stunde zum Losschlagen für es gekommen sei, an der Seite der Zentralmächte und der Türkei zu fechten. Ich sprach vor kurzem einen vornehmen Türken, einen der klügsten Moslims — er war einmal Großvezier — und die „Hoheit" sagte mir: „Es ist ein absoluter Irrtum, anzunehmen, die Bulgaren würden gegen Rußland sich erklären. Gewiß, der Zar und seine Räte haben sich ungemein schäbig gegen ihren alten Freund, das bulgarische Volk, benommen und Oesterreich sehr anständig. Das aber hindert nicht, daß man in Bulgarien, dank des herrschenden Orthodoxismus, dank gewisser Offizierkreise, die im Geiste Radko Dimitrinows aufgewachsen sind, sich nie entschließen wird, gegen den Nachfolger des Zar-Befreiers und das „Mütterchen" Rußland vom Leder zu ziehen. Wer das meint, kennt nicht die Psyche dieses Volks. Aber es herrscht in ganz Bulgarien ein furchtbarer Haß gegen Serben und Griechen und eine recht kühle Stimmung gegen Rumänien. Wenn die Serben noch weitere Greueltaten gegen die Bulgaren Mazedoniens vollführen, so darf man annehmen, daß die Bulgaren, unter der Erklärung, sie kämpften n i c h t gegen Rußland, sondern n u r gegen Serbien, in den großen Kampf eingreifen. Freilich wird es dann nicht beim Fechten nur gegen die Serben bleiben können. Im übrigen muß man darauf das diplomatische Spiel einrichten, daß Bulgarien bei der großen europäischen Abrechnung, die jetzt stattfindet, vollen Ersatz für die durch den Bukarester Frieden erlittenen Verluste sich nehmen will. Dieser Ersatz kann nur in Mazedonien und in Altserbien liegen."

Soweit der Türke. Er hat recht, und das zeigt am besten die Haltung, die König Ferdinands Regierung während des nun schon fünf Monate währenden Kriegs einnimmt! Sie proklamierte strengste Neutralität und hat allen Anstürmen des Dreiverbandes, allen Lockungen und auch Drohungen, die von dieser Seite kamen, widerstanden. Aber sie hat sich ebenfalls nicht für uns erklärt.

Sehr viele meinen, man müsse statt „nicht" „noch nicht" sagen. Dagegen spricht jedoch vorläufig gar manches: König Ferdinand will, nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre, unter allen Umständen „Grund, der sicher ist", er wird also nur dann losschlagen, wenn er gewiß annehmen kann, das Eingreifen Bulgariens in den Streit werde von günstigem Erfolg begleitet sein. Nochmals seinem Volk Opfer zuzumuten, um eine Niederlage zu erleiden, das will der König nicht, das würden auch nicht die Finanzen — und die Dynastie aushalten. Manche vermuten, eine gewisse Sympathie für den englischen und den belgischen Coburger Vetter hätte auch Einfluß auf das Verhalten König Ferdinands. Dem ist aber nicht so: wer den Monarchen kennt, der weiß, wie weit entfernt sein Denken von sentimentalen Empfindungen ist, der nüchterne Rechner wird sich durch derartige Gefühle nie beeinflussen lassen.

Aber selbst wenn der König wollte, das bulgarische Volk, d. h. die führenden Politiker wollen vorläufig nicht, auch nachdem jetzt endlich die ersehnten Waffentransporte eingetroffen sind. Solange

es noch mit der Neutralität geht, wird man bei ihr bleiben, nur wenn der Lohn für die Neutralität zweifelhaft werden sollte, oder wenn zwei äußere Ereignisse eintreten, dann ist die Möglichkeit gegeben, daß Bulgarien seine passive Rolle aufgibt. Einmal können allzu große serbische Schandtaten gegen die Konnationalen in Mazedonien diesen Effekt hervorbringen, können ein Einrücken Bulgariens in Serbien zur Folge haben, oder aber die Haltung Griechenlands oder Rumäniens geben hierzu den Anlaß.

Der Bulgare betrachtet den Griechen als seinen Todfeind, der Haß aus den Tagen des byzantinischen „Bulgarentöters", also ein fast tausendjähriger Haß, ist heute stärker denn je. Wenn also Griechenland an der Seite des Dreiverbandes auftreten wollte, würde man Bulgarien auf der unseren fast gewiß erblicken. Doch der König der Hellenen und Herr Venizelos denken nicht an solches Handeln, auch sie hoffen, den Lohn zu erhalten, ohne aufs neue Krieg führen zu müssen.

Falls aber Rumänien den Ratschlägen der Herren Take Jonesku und Philipescu wirklich folgen sollte und für Rußland die Kastanien aus dem Feuer holte, würde es wahrscheinlich mit einer bulgarischen Invasion zu rechnen haben, die die Rache für den „definitiven" Frieden von Bukarest darstellte. Wenn aber Rumänien, womit **nicht** zu rechnen wir allerdings gut tun, für uns sich einsetzte, dann ist es möglich, daß Bulgarien, trotz alledem und alledem, zwar nicht gegen Rußland sich betätigt, aber über die Serben herfällt und auf diese Weise die Oesterreicher entlastet. Zurzeit aber haben wir noch gar keine Aussicht, auf die Verwirklichung dieser Möglichkeiten zu hoffen.

Man soll sich nicht durch den Abdruck einiger Zeitungsstimmen aus Sofia, die sehr günstig für uns lauten, in eine optimistische Stimmung versetzen lassen; durch noch so knifflige Zeitungsartikel wird Bulgariens Teilnahme an dem großen europäischen Turnier nicht entschieden, sondern nur durch sehr praktische und sehr nüchterne Erwägungen, die bis jetzt noch nicht die Herren in Sofia aus ihrer Reserve herausgehen ließen. Freilich sollten sich diese Slawen, die so eigentlich gar keine reinen Slawen sind, zu der Erkenntnis durchringen, daß ein Siegen des Dreiverbandes notwendigerweise eine Schwächung von Serbien völlig ausschließt, und daß Bulgarien von dem Panrussismus sehr bald in eine üble Stellung am Balkan gebracht werden wird. Denn man wird in Petersburg das „Zögern" den Bulgaren nie vergessen. Und, daß eher ein Sieg der Zentralmächte eine Förderung Bulgariens bedeutet, der natürlich unendlich viel größer wird, wenn man in Sofia sich zu einer aktiven Teilnahme an unserer Seite entschließt. Aber ob die Bulgaren sich dazu durchringen werden, das liegt, um mit Vater Homer zu reden, noch „auf den Knien der Götter!"

Die Vermittlungtätigkeit der deutschen Banken im Uebersee-Verkehr.

Von B. Romm-New York.

Unter den zahlreichen Funktionen, die in der Gegenwart zur Anknüpfung, Erhaltung und Abwicklung der weitverzweigten internationalen Handelsbeziehungen ineinandergreifen, fällt den Banken im Ueberseeverkehr die wichtige Aufgabe zu, den Zahlungverkehr zwischen den verschiedenen, räumlich weit getrennten Parteien zu vermitteln und durch Kreditgewährung den überseeischen Umsatz zu fördern und vor allen Dingen zu erleichtern.

Ihre Intervention nach dieser Richtung ist um so bedeutsamer, als den übrigen Beteiligten vielfach die Kenntnis der geeigneten Ausnutzung aller im überseeischen Bankverkehr in Betracht kommenden Umstände fehlt. Der inländische Fabrikant, der danach strebt, seinen Erzeugnissen in überseeischen Gebieten geeigneten Absatz zu verschaffen, der Exporteur, der die Bedürfnisse fremder Länder studiert und für deren geeignete Befriedigung die leistungfähigsten Firmen seines Landes zu gewinnen bemüht ist, und ferner der Importeur, der die überseeischen Produkte und Fabrikate im Inlande möglichst günstig zu verwerten sucht, sie alle sind meistens mit diesen ihren Aufgaben so voll in Anspruch genommen, daß sie zur Einziehung ihrer Forderungen aus Ueberseegebieten oder zur Begleichung ihrer Schuldposten nach dort der Vermittlung der Banken sich nicht entziehen können, um so weniger, als solche Geldinstitute bei ihren weitverzweigten Verbindungen ihnen große Vorteile und Sicherheiten zu gewähren imstande sind. In vielen Fällen erscheint es auch den exportierenden Firmen vorteilhaft, das bei überseeischen Handelsgeschäften sehr lange festliegende Kapital bis zu seinem Rückerhalt nach vollständiger Abwicklung des Geschäfts nicht unbenutzt zu lassen. Zur Erreichung dieses Zweckes bedient man sich eben der Kreditvermittlung der Banken und man ist dadurch in der günstigen Lage, seine Umsätze zu steigern und seine Geschäftsbeziehungen zu erweitern.

Bis in das letzte Drittel des vorigen Jahrhunderts hinein hatte **England** bei seiner Macht-

stellung im internationalen Handelsgetriebe auch die dabei notwendige Zahlung- und Kreditvermittlung ausschließlich in seiner Hand, und alle am Ueberseehandel beteiligten Nationen waren darauf angewiesen, sich der Intervention der Londoner Banken zu bedienen.

Als es jedoch den übrigen europäischen Völkern gelang, sich im überseeischen Verkehr allmählich von der Handelsvermittlung Großbritanniens frei zu machen, da entstand das Bedürfnis, auch die Banktransaktionen selbständig durchzuführen, und ganz besonders ist es Deutschland in verhältnismäßig kurzer Zeit gelungen, sich umfassende direkte Bankverbindungen nach den überseeischen Gebieten zu verschaffen.

Einige bedeutende Großbanken mit ihren überseeischen Filialen seien hier angeführt:

Deutsch-Südamerikanische Bank Act.-Ges., Berlin W 56, mit Niederlassung unter der Firma: Banco Germanico de la American del Sud.
Filialen: Buenos-Aires, Santiago, Valparaiso, Succursal-Mexico, Succursal-Torreon, Rio de Janeiro.

Deutsch-Ueberseeische Bank, Berlin W 8.
Filialen: Argentinien: Bahia-Blanca, Buenos-Aires, Cordola, Mendaza, Tocuman. Bolivien: La Paz, Oruro. Uruguay: Montevideo. Brasilien: Rio de Janeiro. Chile: Antofagasta, Concepcion, Iquique, Osorno, Santiago, Temuco, Valdivia, Valparaiso. Peru: Arequipa, Callao, Lima, Trujeblo.

Bank für Chile und Deutschland, Hamburg, mit Niederlassungen in Chile und Bolivien unter der Firma: Banco de Chile y Allemania. Chile: Valparaiso, Santiago, Concepcion, Temuco, Antofagasta, Valdivia, Victoria. Bolivien: Oruro.

Brasilianische Bank für Deutschland, Hamburg, mit Niederlassungen in Rio de Janeiro, Sao Paulo, Santos, Porto Alegre und Bahia.

Deutsch-Asiatische Bank, Berlin W 8, mit Niederlassungen in Kalkutta, Kanton, Kobe, Hankow, Hongkong, Peking, Shanghai, Singapore, Tientsin, Tsinantu, Tsingtau und Yokohama.

Deutsche Orient-Bank Act.-Ges., Berlin W, mit Zweigniederlassungen in Alexandrien, Bein-Suef, Damanbour, Kairo (Depositenkasse Monsky), Mansourah, Miniah, Tantah, Beirut, Damaskus, Haifa, Jaffa, Jerusalem, Tripolo, Adana, Aleppo, Brussa, Mersina; ferner Vertretungen in Bagdad, Port Said, Suez, sowie an allen größeren Plätzen des Orients.

Deutsche Africa-Bank Act.-Ges., Hamburg, mit Niederlassungen in Lüderitzbucht, Swakopmund, Windhuk und einer Agentur in Santa Cruz de Tenerife.

Deutsch-Ostafrikanische Bank, Berlin SW 11, mit einer Niederlassung in Daressalam.

Deutsch-Westafrikanische Bank, Berlin W 8, mit Niederlassungen in Kamerun: Duala. Togo: Lome.

Die Tätigkeit dieser Banken besteht in erster Linie in der Zahlung- und Kreditvermittlung, und erst in zweiter Linie in der selbständigen Durchführung von Ueberseegeschäften. Was zunächst die reine Zahlungvermittlung betrifft, so steht die Inkassobesorgung im Vordergrunde. Diese Vermittlungtätigkeit wickelt sich zumeist in der Weise ab, daß der europäische Exporteur auf seinen überseeischen Kunden für seine Forderung einen Wechsel zieht und diesen der Bank zur Einziehung übergibt.

Die Bank sendet das Papier ihrer überseeischen Filiale oder, falls sie eine solche an dem betreffenden Platze nicht besitzt, ihrem dortigen Korrespondenten zur Besorgung der Akzeptierung und Einkassierung zur Verfallzeit. Der Gegenwert wird dann der europäischen Bank in einem Sicht- oder Zeitsichtpapier remittiert und von dieser dem Exporteur unter Abzug der Spesen ausbezahlt, oder eben in laufender Rechnung gutgeschrieben.

Der Fall, daß der Tratte Verladungdokumente beigegeben werden, die der dortige Warenempfänger erst nach Akzeptierung oder Bezahlung des Wechsels ausgeliefert erhält, spielt namentlich dann eine große Rolle, wenn die Bank auf Grund solcher Geschäfte dem europäischen Versender Kredit gewährt, ein Fall, über den später mehr gesagt werden wird.

Hat der Exporteur dagegen seinem überseeischen Kunden einen Blanko-Kredit eigeräumt — ihm also auf offenes Ziel hin verkauft —, so kann eine Vermittlungtätigkeit der überseeischen Bank nur insoweit in Frage kommen, als sie die Ueberweisung der Rimessen dieses Kunden entgegennimmt und den Rembours dem Exporteur gutschreibt. Am einfachsten vollzieht sich jedoch das Geschäft offenbar, wenn sowohl der europäische Exporteur als auch der Ueberseekäufer Girokunden derselben Bank sind, so daß die Beträge einfach nur in den Büchern der Bank umgeschrieben werden müssen. Praktisch spielt jedoch diese Art der Zahlungregulierung nur eine geringe Rolle, ebenso wie der Fall, daß der überseeische Käufer an seinem Platz Rimessen auf Europa kauft, um sie zu Remboursements zu verwenden, nur selten vorkommt. Meistens verschafft sich der Käufer auf dem Ueberseeplatz eine Tratte seiner einheimischen Bank auf eine solche am Wohnorte des europäischen Exporteurs oder überhaupt auf einen größeren europäischen Bankplatz, und sendet dieses Papier, das dann bei Verfall seitens des europäischen Trassaten stets prompte Einlösung findet, dem Gläubiger ein. Solche Wechsel heißen, weil von Bank auf Bank gezogen, Bank-Kreditpapiere oder auch Bank-Bills und Bank-Kredit-Bills.

Handelt es sich um sofortige Begleichung der Schuld, oder erscheinen dem überseeischen Schuldner die Kurse gerade günstig, so kauft er auch häufig

„telegraphische Auszahlung“ — Telegrafic Transfer and Cable Transfer, d. h. er beauftragte seine Bank, dem europäischen Exporteur bei einer dortigen Bank den Betrag seiner Forderung telegraphisch anweisen zu lassen. —

Diese schnellste Art der Zahlungvermittlung ist im überseeischen Verkehr sehr beliebt und es finden in allen bedeutenden Handelsplätzen regelmäßige Notierungen von „T. T.“-Ueberweisungen statt, deren Kurs natürlich immer etwas höher ist als der gewöhnliche Sichtkurs. Reine Fakturen-Inkasso gegen Verladungdokumente ohne Tratte sind äußerst selten; wohl kommt es aber vor, daß der überseeische Käufer dem europäischen Verkäufer bei einer dortigen Bank den Betrag seiner Forderung zur Verfügung stellt, welcher dann dem Verkäufer gegen Auslieferung der Dokumente ausbezahlt wird.

Wird unter solchen Bedingungen eine überseeische Ordre zum Versand gebracht, resp. ausgeführt, so sind dabei folgende wichtige Details zu beachten. Diese Waren müssen zunächst gewogen und deklariert werden. Die Deklaration nebst Frachtbrief und natürlich auch die Sendung ist dem Spediteur zu übergeben. Dieser berechnet darauf seine Spesen nebst Transportkosten, und von ihm ist eine Faktura in duplo ausgefertigt zu verlangen. Die Sendung ist regelmäßig zu versichern, und von der betreffenden Versicherunggesellschaft sind ebenfalls zwei Versicherungdokumente zu fordern. Der Spediteur hat inzwischen die Konnossemente in dreifacher Ausfertigung besorgt, welche sowohl von ihm als auch von der versendenden Firma zu zeichnen sind. Die Bank teilt darauf ihre Spesen mit, welche sich gewöhnlich nach der Höhe des einzuziehenden Betrages richten. Sind alle Spesenrechnungen in Händen des Absenders, so ist die Faktura zu komplettieren und diese muß dann ungefähr folgendes Bild zeigen:

An Waren (natürlich detailliert)	M.	1280.50
„ Insurance	„	10.50
„ Transport (lt. beifolg. detaill. Rechnung des Spediteurs)	„	36.20
„ Bank-Spesen	„	6.30
„ Emballage	„	20.00
Summa	M.	1353.50

Die Sendung ist natürlich unter Berücksichtigung der Angaben des Exporteurs inzwischen den üblichen Weg gegangen und braucht bis zur Komplettierung der Faktura nicht aufgehalten werden. Nachdem alle Spesen berechnet und auf die Faktura gesetzt worden sind, wird das Original nebst einer Kopie, den Versicherungpapieren, den Konnossementen und den gestempelten Sichtwechseln der Bank übergeben, welche dann alles weitere erledigt und beauftragt ist, die Sendung nur gegen Einlösung der Dokumente auszuliefern, was eigentlich ganz selbstverständlich ist. Dem Kunden ist ebenfalls eine Kopie zuzustellen, und zwar mit der Deklaration der versandten Waren; sind es mehrere Kisten oder Kollis, so ist jede mit Angabe der Signatur spezifiziert deklariert zu vermerken, da der Empfänger danach die Verzollung vornimmt. Dieses Verfahren ist ziemlich einfach und Verluste sind so gut wie ausgeschlossen. Soweit angängig bedient sich der Exporteur natürlich der Kreditvermittlung; denn der Verkäufer nach Uebersee ist nicht immer in der Lage, auf den Gegenwert der nach Uebersee verladenen Ware so lange zu warten, bis ihm dieser von drüben, nachdem die Ware dort übernommen und in Ordnung befunden wurde, durch den Käufer übermittelt wird oder bis der Rembours für einen Wechsel, den der Verkäufer auf den Käufer gezogen hat, eintrifft.

Im Interesse eines größeren Umsatzes strebt er vielmehr danach, möglichst bald zu seinem Gelde zu gelangen, und hierbei kommen ihm die Banken mit ihrer Kreditgewährung bzw. Vermittlung entgegen. Je nach der Höhe des Risikos, das sie dabei übernehmen, lassen sich verschiedene Formen dieser Kreditgewährung bzw. Vermittlung unterscheiden, und ich lasse hier einige Beispiele folgen:

Blanko-Kreditgewährung. Infolge der außerordentlich starken und sich fortgesetzt steigenden Konkurrenz ist es dem Exporteur heute nicht mehr möglich, nur gegen unbedingte Sicherheit Geschäfte abzuschließen und er muß vielmehr seinen überseeischen Kunden häufig Blankokredite einräumen, die ihn nötigen, das ganze Risiko für den richtigen Eingang seiner Forderung zu tragen. Dies ist namentlich im Verkehr mit Südamerika der Fall, wo Blankoverkäufe zurzeit fast allgemeine Usance bilden und Wechsel verhältnismäßig selten akzeptiert werden. Im eigensten Interesse wird natürlich der vorsichtige Exporteur nur mit unbedingt kreditwürdigen Firmen Geschäfte abschließen. Will der Exporteur aber auf Grund des gewährten Kredits bei der inländischen Bank selbst wieder Kredit nehmen, so fehlen ihm in diesem Falle Sicherheitdokumente und er kann selbst auch nur wieder Blankokredit in Anspruch nehmen, den er natürlich nicht immer ohne weiteres erhält. Daß bei dieser Art der Kreditgewährung seitens der Bank nicht allein die materiellen Garantien, die der Exporteur zu bieten in der Lage ist, in Betracht gezogen werden, sondern auch die persönlichen und geschäftlichen Qualifikationen des Kreditnehmers, bedarf wohl keiner besonderen Begründung.

Ferner kennen wir die Kreditgewährung gegen Sicherheit. Wesentlich verringert sich das Risiko der kreditierenden Bank, sobald der Exporteur in der Lage ist, ihr aus seinen Verkäufen nach Uebersee Wertunterlagen zu überlassen, aus welchen sich die Bank unter Umständen für ihre Rechtsansprüche an den Exporteur, dem sie Kredit gewährt hat, befriedigen kann. Solche Wertunterlagen bilden die nachfolgenden Papiere: Tratte, Schiffskonnossemente, Versicherungpolicen und die Fakturenkopie, die ja bereits in ihrer angewandten Form vorher erwähnt worden sind. Um die einzelnen Formen, welche bei dieser Art der Kreditgewährung vorkommen, des näheren zu besprechen, ist es notwendig, das Wesen der Ueberseetratte kurz zu erläutern. Je nachdem diese von den Verladungdokumenten begleitet ist oder nicht, spricht man im geschäftlichen Verkehr von einer Dokumententratte — Documentari Bill — oder von

einer einfachen Exporttratte ohne Dokumente — Clan Bill.

Im ersten Falle werden die Dokumente mit der Tratte nach Uebersee geschickt und dem Empfänger der Ware gegen Akzeptierung — against acceptance — D./A. oder gegen Zahlung der Tratte — against payment — D./S. ausgehändigt. Welche Art der Dokumentenauslieferung angewendet werden soll, bestimmt der versendende Exporteur auf Grund seiner Abmachungen mit dem überseeischen Käufer, und zwar meist durch einen diesbezüglichen Vermerk auf dem Wechsel und den Dokumenten selbst, häufig auch wohl durch besondere Vorschrift an die Bank, welche das Geschäft vermittelt. Die Tratten auf Ueberseegebiete werden meist in der Währung des exportierenden Landes ausgestellt, so von Deutschland auf Argentinien in Mark und Pfennig, oftmals aber auch in der englischen Währung, und Tratten auf Brasilien lauten zumeist auf Pfund-Sterling.

Im Exportverkehr von Europa werden die Tratten fast ausschließlich auf den überseeischen Käufer oder Kommissionär gezogen, selten auf die dortige Bank; dagegen sind beim Importgeschäft von Uebersee Tratten auf europäische Banken vorherrschend. In der Regel lauten Ueberseetratten auf Sicht, oder 30, 60 und 90 Tage nach Sicht — aber auch auf 4 und 6 Monate nach Sicht.

Ist der Wechsel in europäischer Währung, also z. B. in Mark und Pfennig ausgestellt, und an einem Ueberseeplatze in fremder Währung zahlbar, so versieht man ihn mit einem Vermerk, zu welchem Kurse die Umrechnung zu erfolgen habe, also beispielsweise: „zum Sichtkurse“ oder „zum 60-. 90-Tage-, 4-Monat- usw. Sichtkurse“ auf Deutschland. Das ist deshalb von Bedeutung, weil sonst der Wechselschuldner den für ihn günstigen Kurs wählen könnte, natürlich zum Nachteil des europäischen Verkäufers, der dann entsprechend weniger Gegenwert erhielte. Eine besondere Eigentümlichkeit im Exportgeschäft nach den östlichen überseeischen Absatzgebieten ist die in der Tratte enthaltene Zinsklausel, durch welche der dortige Käufer verpflichtet wird, außer der Wechselsumme auch die Zinsen vom Tage des Abgangs der Ware in Europa bis zum Eintreffen des Gegenwertes in Europa zu bezahlen. Diese, dem englischen Ueberseehandel entstammende Usance ist auch vom deutschen Export nach Ostasien und Australien übernommen worden und bedeutet insofern eine Vereinfachung des Geschäfts, als der Zinsverlust von seiten des Verkäufers nicht in die Kalkulation einbezogen werden muß.

Um nun auf die Kreditgewährung der Bank auf Grund der Sicherheitdokumente zurückzukommen, so sei bemerkt, daß dieselbe in verschiedener Weise vor sich gehen kann.

1. Die Bank läßt sich vom Exporteur die Dokumente ausliefern und gewährt ihm darauf einen Vorschuß bis zu einer bestimmten Höhe des Fakturenbetrages.

2. Die Bank übernimmt die Dokumententratte zur Diskontierung und zahlt dem Exporteur den Gegenwert abzüglich Diskont und etwaiger Spesen sofort aus — Ankauf des Wechsels.

3. Die Bank gestattet dem Exporteur, für seine Ueberseeforderung auf sie zu trassieren.

Bevorschussung der Ueberseetratten. Am häufigsten begegnet man der Bevorschussung der Tratten, und zwar beläuft sich beispielsweise in Hamburg die Höhe des Vorschusses bis auf 80 und 90% des Wechselbetrages. Der Exporteur hat für diesen Vorschuß der Bank eine Provision zu bezahlen und ihr außerdem die Zinsen bis zur endgültigen Abrechnung des Geschäfts, nach Eintreffen des Gegenwertes von Uebersee, zu vergüten. Bei dieser Abrechnung wird die Differenz zwischen dem Ertrag des Wechsels und dem gewährten Vorschuß ermittelt, etwaige Spesen in Anrechnung gebracht und der Restbetrag dem Exporteur kreditiert oder eben ausbezahlt. Will die Bank sich dahin sichern, daß das Ueberseegeschäft, dem die Tratte sowie die Verladungpapiere entstammen, wirklich in Ordnung verlaufen, daß die Tratte auch wirklich honoriert werde, so kann sie den Vorschuß auch erst geben, wenn die Kabelmeldung von Uebersee eingetroffen, daß die Tratte auch tatsächlich akzeptiert worden ist. Trotzdem es sehr selten vorkommt, daß die Tratte nicht honoriert wird — der Käufer braucht gewöhnlich die bestellten Waren sehr nötig —, so wird doch in den meisten Fällen die Bank erst nach gemeldeter Honorierung der Tratte den gezogenen Betrag dem Exporteur resp. Verkäufer aushändigen.

Diskontierung: Steht die Bank mit dem Exporteur usw., der bei ihr auf Grund von Ueberseeexportgeschäften Kredit aufnimmt, in regelmäßigem Geschäftsverkehr und hält sie ihn für vertrauenswürdig, so wird sie den Wechsel ohne weiteres diskontieren. Die Bank besitzt sodann die Tratte und die Verschiffungpapiere und händigt diese nur dann dem überseeischen Käufer aus, wenn er die Tratte akzeptiert oder bezahlt hat.

Erscheint der Bank die Sicherheit aus den in ihren Händen befindlichen Papieren nicht als genügend, und will sie namentlich in dem Falle, daß die Dokumente an den überseeischen Käufer gegen Akzeptierung der Tratte ausgehändigt werden sollen, ihr Pfandrecht auf die Ware noch weiter gewahrt wissen, so steht ihr dafür das besondere Mittel des „Letter of Hypothecation“ zur Verfügung. In diesem Schreiben verpflichtet sich der Versender, der auf Grund der Dokumente von der Bank einen Vorschuß oder eventuell volle Auszahlung erhalten hat, daß die Ware der Bank verpfändet bleiben soll, auch nach Auslieferung der Dokumente an den überseeischen Empfänger, ja, daß sogar der Erlös aus der verkauften Ware als der Bank verpfändet zu betrachten ist, bis zur Einlösung der Tratte, namentlich für den Fall, daß der Erlös der Ware in Uebersee den gewährten Vorschuß nicht decken sollte.

Um der Bank bei Eingehung solcher Bedingungen aber auch das Einverständnis des überseeischen Empfängers der Ware zu sichern, übergibt der Versender der Bank bisweilen mit dem erwähnten „Letter of Hypothecation“ noch ein be-

sonders an den Käufer gerichtetes Schreiben, welches alle mit der Bank getroffenen Vereinbarungen enthält und worin der Empfänger um Einhaltung derselben ersucht wird. Dieses letztere Schreiben wird in der allgemeinen Praxis „Letter of Sien“ oder auch „Letter of Trust“ genannt.

Die Bank kann auch, wenn dies so mit dem europäischen Verkäufer vereinbart wird, die Ware am Bestimmungsplatze in ein Lagerhaus bringen lassen und dem dortigen Käufer sukzessive nach Maßgabe seiner Zahlungen ausfolgen. Manche Bankhäuser haben sogar zur Abwicklung dieser Art Geschäfte ihre eigenen Lagerräume, wie beispielsweise die eingangs erwähnte Deutsch-Asiatische Bank. Es ist wohl notwendig, daß in diesem Kapital auch diese Art der Geschäftsabwicklung aufgeführt wird, doch spielt sie in der Praxis nur eine unbedeutende Rolle. Denn es handelt sich schließlich hierbei nur um die Sorte Kunden, um die man sich gewöhnlich nicht so sehr reißt, noch dazu, wo es sich um „faule“ Ueberseer handelt. Allerdings mehr geeignet ist diese Form für den Konsignationsverkehr nach Uebersee. Der europäische Konsignat trassiert auf den überseeischen Konsignatar einen bestimmten Betrag für die zum kommissionsweisen Verkauf übersandten Waren und läßt sich von der Uebersee Bank darauf einen Vorschuß geben. Die Ware wird nun drüben für Rechnung der Bank eingelagert und der dortige Kommissionär entnimmt dieselbe dem Lager, seinen jeweiligen Verkäufen entsprechend, gegen Aushändigung des Erlöses an die dortige Bank, die dann ihrerseits die Abrechnung mit ihrem europäischen Kommittenten, dem Exporteur, vornimmt.

Akzeptkredit der Bank: Was nun endlich den Fall betrifft, in welchem die Bank dem Exporteur gestattet, für seine Forderungen nach Uebersee direkt auf sie zu trassieren, so bildet diese natürlich für den Exporteur die wertvollste Art der Kreditgewährung, da er für den von einer renommierten Bank akzeptierten Wechsel ohne weiteres Bargeld erhält. Ein Darlehen erfolgt in diesem Falle von seiten der Bank nicht; sie löst nur den akzeptierten Wechsel bei Verfall ein und muß natürlich vor diesem Termin Deckung von Uebersee erhalten haben. Scheinbar geht sie damit gar kein Risiko ein, und unterstützt nur während der Dauer der Laufzeit des Wechsels das Geschäft mit der Sicherheit ihres Akzeptes. Tatsächlich nimmt sie aber dem Exporteur das ganze Risiko aus dem Geschäft ab, indem sie ihm gegenüber mit ihrem Akzept an die Stelle des überseeischen Schuldners tritt, und es leuchtet ein, daß sie darauf nur bei genügender Deckung und Sicherheit eingehen kann. Je nachdem die Bank im Auftrage und zugunsten des inländischen Versenders oder überseeischen Empfängers der Ware handelt, kommen hier wieder zwei zu beachtende Fälle in Betracht:

1. Die Bank handelt zugunsten des europäischen Verkäufers. Sie läßt sich von diesem die Verladungpapiere über die überseeische Sendung ausliefern und leistet auf Grund dieser Akzept, indem sie nun ihrerseits sehen muß, wie sie von dem überseeischen Käufer der Ware Deckung erhält. Gerade in diesem Umstand liegt die Schwierigkeit und das große Risiko für die Bank begründet, und ihm ist es auch zuzuschreiben, daß diese Art des Akzeptkredits der Banken lediglich zugunsten des Exporteurs bei Ueberseegeschäften von Europa nur verhältnismäßig selten ausgeübt wird.

2. Die Bank handelt zugunsten und im Auftrage des überseeischen Käufers. Hierbei wird meist in der Weise verfahren, daß der Käufer dem Verkäufer direkt oder durch ein überseeisches Bankhaus bei der europäischen Bank bis zu einer gewissen Höhe den ungefähren Wert der in Auftrag gegebenen Waren akkreditiert. Dieser sogenannte Rembours-, Akzeptations-, und häufig auch Wechselnegoziations-Kredit gestattet dem Versender, gegen Auslieferung der Verschiffungdokumente an die Bank für den Betrag seiner Forderung auf diese zu trassieren, wobei es der Bank überlassen bleibt, auf Grund welcher Sicherheit sie sich zu dieser Vermittlung zugunsten des überseeischen Käufers bereit erklärt hat. Eine besondere Form dieser Art von Kreditvermittlung ist der bestätigte „Bankrembours“, bei welchem sich die Bank dem Versender gegenüber noch ausdrücklich verpflichtet, seine Tratten auf sie für Rechnung des überseeischen Käufers zu honorieren — „Confirmed letter of Credit“.

Handelt es sich nun um neue oder kreditunwürdige Kunden, so ist in jedem Falle mindestens $1/3$ des Betrages vom Wert des Auftrages vor Ausführung desselben zu verlangen, während dann der Rest nachgenommen wird, resp. die Waren werden nur nach Einlösung der Konnossemente verabfolgt. Aber auch hierbei läuft der Versender Gefahr, daß der Käufer bei Ankunft der Waren nicht im Besitze des Restbetrages ist, oder eine Laune oder sonst irgendein Umstand ihn veranlaßt, die Ware trotz der Anzahlung nicht abzunehmen. Die Sendung muß dann entweder versteigert werden, was einem Erlös gleich 0 entspricht, oder aber der Exporteur erhält dieselbe zurück.

Wer die Schwierigkeiten zurückgekommener Sendungen, welche dem Absender durch die Zollbehörden gemacht werden, kennt, wird sich schön für solche Geschäfte bedanken, und handelt es sich gar um Modeartikel, so sind diese während der langen Reise hin und zurück direkt wertlos geworden.

Die Kreditvermittlung in Form der Akkreditierung seitens des überseeischen Kunden ist für den Exporteur weitaus die vorteilhafteste Form, da ihm dabei einmal das Risiko für sicheren Eingang seiner Forderung an den überseeischen Käufer abgenommen ist, dann aber er auch seinen eigenen Kredit bei der Bank nicht in Anspruch zu nehmen braucht und diesen eventuell für andere Geschäfte verwenden kann.

Im allgemeinen Ueberseeverkehr sind jedoch die früher besprochenen Fälle, daß der Exporteur der Kreditgewährende ist, und seinerseits wieder den Kredit der Banken in Anspruch nimmt, weitaus die

häufigsten, und nur noch einige große selbst exportierende Firmen oder kapitalkräftige industrielle Unternehmungen können noch in ihren Lieferungbedingungen darauf bestehen, daß ihnen gleichzeitig mit der Bestellung bei einer inländischen Bank ein Rembours-Kredit eröffnet wird, aus welchem sie sich für ihre Forderung teilweise schon vor Ablieferung der Ware, bestimmt aber zu diesem Zeitpunkt gegen Auslieferung der Verladungdokumente decken können.

Die Tätigkeit deutscher Banken im Ueberseeverkehr hat sich ganz besonders während des letzten Jahrzehnts zu erfreulicher Blüte entwickelt, und die in den letzten wenigen Jahren erfolgten Gründungen neuer Ueberseebanken lassen deutlich das Bedürfnis erkennen, die bisherigen Verbindungen noch nach Möglichkeit zu erweitern. Es wäre höchst erfreulich, wenn diese Bestrebungen auch fernerhin von Erfolg gekrönt sein möchten und den deutsch-überseeischen Handelsbeziehungen in diesen Instituten neue wichtige Stützpunkte erwachsen.

Die Bankinstitute mit ihren überseeischen Niederlassungen sind im heutigen modernen Handelsbetrieb Faktoren, die nicht unterschätzt werden dürfen, sie sind wackere Pioniere, und tragen kräftig dazu bei, die wirtschaftliche Machtstellung Deutschlands im internationalen Wettbewerb zu festigen und zu erweitern, Aufgaben, denen sie nach Wiedereintritt des Friedens unter einer für uns günstigeren politischen Konstellation mit noch weit besserem Erfolg gerecht werden können als bisher.

Getreidemonopol.

Unter dem vielen Interessanten, das der Kriegszustand dem beobachtenden Vollswirt bis jetzt gebracht hat, war sicherlich das Allerinteressanteste die Bekanntmachung des Bundesrates, der zufolge für die Getreide- und Mehlvorräte Deutschlands der Deklarationszwang eingeführt, das Enteignungrecht verkündet und das Handeln mit auswärtigem Getreide zu einem Monopol für die Kriegsgetreidegesellschaft m. b. H., das heißt also für das Deutsche Reich, erklärt worden ist. Kaum jemals ist ein Gesetz in Deutschland erlassen worden, das auch nur mit annähernd gleicher Schärfe in die intimsten Privatinteressen eingreift, kaum jemals aber ist ein Gesetz mit der gleichen Einmütigkeit zustimmend begrüßt worden. Der Krieg hat alle Vorurteile fortgefegt, und er hat vor allen Dingen bei allen Schrecknissen das eine Gute: Er schiebt alle Einwände der Bedenkenmacher beiseite und zwingt zu schnellem, entscheidendem Handeln. Manch einer, der in normalen Zeiten in seinem Herzen gegen das Prinzip, das dieser Maßnahme zugrunde liegt, protestieren würde, beruhigt sich dabei, daß es sich ja nur um eine Kriegsmaßregel, um etwas ganz Außerordentliches handelt, das im Frieden weder jemals theoretisch anerkannt, noch praktisch wiederholt werden würde.

So einfach aber ist die Sache doch nicht abzutun, sondern auch im allgemeinen hat eine Kriegsmaßregel weittragende Konsequenzen. Unleugbar ist schon allein die Tatsache, daß ein solches Gesetz erlassen werden mußte, nach mehrfacher Richtung hin von hohem Interesse und sehr lehrreich. Zunächst ist die Bekanntmachung des Bundesrates ja der unwiderlegliche Beweis dafür, daß die bisher ergriffenen Maßnahmen sich nicht bewährt haben. Das Problem, vor dem wir bei Ausbruch des Krieges standen, war, es unter allen Umständen zu ermöglichen, daß wir mit unseren inländischen Getreidevorräten bis zur nächsten Ernte reichten. Die Ansichten darüber, ob das möglich sein würde, gingen sehr weit auseinander. Selbst in den einzelnen Ministerien und Reichsämtern scheint man durchaus nicht einer Ansicht gewesen zu sein. Möglich, daß die Optimisten auf die Richtigkeit der vorliegenden Vorratsschätzungen zu fest bauten. Möglich, daß sie die vom Ausland uns winkende Einfuhr zu hoch einschätzten: jedenfalls waren die Optimisten recht optimistisch, während die Pessimisten, die an den unterrichteten Stellen sich wohl in der Ueberzahl befinden, in ihren Befürchtungen manchmal zu schwarz malten. Auf diesen Widerstreit der Anschauungen ist es wohl zurückzuführen, daß man zunächst einmal nichts oder doch wenigstens verhältnismäßig wenig tat. Unter dem Schlagwort „Streckung der Getreidevorräte" wurde dann schließlich eine Verordnung des Bundesrates in die Welt gesetzt, nach der einmal die Mühlen verpflichtet wurden, Getreide stärker als bisher auszumahlen, andererseits aber den Bäckern auch die Verpflichtung auferlegt wurde, erhebliche Prozente Zusatz von Kartoffelmehl zu verbacken, und sich in der Verbackung von Weizenmehl besondere Mäßigung aufzuerlegen. Diese Bestimmungen konnten keinen Erfolg haben, ohne daß die Bäcker und Konditoren auf der einen und das Publikum auf der anderen Seite sich mit einer gewissen Begeisterung dafür einsetzten. Von den Bäckern, deren Geschäft dadurch ja mindestens nicht gehoben wurde, war das nicht zu erwarten. Ich will nicht etwa behaupten, daß sie Renitenz zeigten. Aber von irgendeiner positiven Mitwirkung war bei ihnen jedenfalls nicht die Rede. Und das Publikum? Vielfach zeigte sich hier die alte in ähnlichen Dingen oft beobachtete Lässigkeit: Jeder glaubt immer, daß es genügt, wenn er den Nachbar ermahnt und wenn dann der Nachbar handelt. Es erscheint mir überhaupt als ein psychologischer Fehler, anzunehmen, daß eine ganze Bevölkerung von einer alt eingewurzelten Gewohnheit freiwillig aus Begeisterung für eine Sache abgehen kann, solange wie ihr nicht die Notwendigkeit dazu drastisch vor Augen geführt wird. Nun sah aber doch jeder, daß Brot reichlich und noch dazu billig vorhanden war. Ja die Regierung selbst hatte dafür gesorgt, daß in den Preisen — wenn man von der indirekten Verteuerung durch

die ständige Verkleinerung des Brotes absieht — kein Bild von der wahren Sachlage in die Erscheinung treten konnte.

Der innere Widerspruch der ganzen Situation lag in den Höchstpreisen. Ich will gegen die Idee der Höchstpreise nicht polemisieren. Daß man dem Volke zeigen wollte, wie die Regierung dafür sorgt, daß es nicht in der Notlage, die der Krieg schuf, bewuchert wurde, war, rein politisch genommen, ein durchaus vernünftiger Gedanke. Aber man verhinderte dadurch die natürliche Verminderung des Konsums durch die Preissteuerung und begab sich gleichzeitig dadurch der psychologisch wertvollen dauernden Mahnung, die in hohen Preisen liegt. Es standen mithin die von sozialen Gesichtspunkten diktierten Höchstpreise im Widerspruch zu den „Streckungabsichten" der Regierung.

Noch mehr aber war das der Fall hinsichtlich der Festsetzung der Höchstpreise. Zunächst war der Zeitpunkt viel zu spät angesetzt. Hätte man sofort bei Kriegsausbruch Höchstpreise festgesetzt, so wäre die Wirkung viel stärker gewesen. So aber ließ man erst geraume Zeit verstreichen. Vor allem aber zeigte sich bald, daß die Normierung auf einer ganz unzulänglichen Basis erfolgt war. Sie war zunächst — absolut genommen — viel zu niedrig gegenüber dem Weltmarktpreis, der sich bald entwickelte. Freilich für eingeführtes ausländisches Getreide galt ja der Höchstpreis nicht. Aber der Reiz, eventuell auch auf verbotenen Wegen Getreide aus Deutschland auszuführen, mußte natürlich bei einer so großen Differenz zwischen inländischem Höchstpreis und Weltpreis wachsen. Das war eine wesentliche Gefahr für den Vorratsbestand, der der „Streckung" zugrunde gelegt werden sollte.

Ganz unhaltbar wurde vollends das Verhältnis zu Oesterreich. Zu den großen Mängeln, die unsere wirtschaftliche Mobilmachung im Gegensatz zur finanziellen Mobilmachung gezeigt hat, gehört in erster Reihe das Fehlen aller Vereinbarungen mit Oesterreich-Ungarn über die wirtschaftliche Kriegführung. So konnte es denn kommen, daß in Oesterreich-Ungarn höhere Preise als in Deutschland festgesetzt wurden. Das erleichterte natürlich auch nicht gerade die Situation für Deutschland. Bei dieser ganzen Kette von Maßnahmen zeigte sich, abgesehen von dem grundsätzlichen Fehler der Verspätung, wieder in grellem Lichte die offenbar schlechte Beratung der Regierung durch ihre Sachverständigen. Sie hat natürlich eine ganze Reihe solcher Sachverständigen gehört. Aber sie macht immer wieder denselben Fehler: ihr gilt derjenige als sachverständig, der in dem betreffenden Gewerbezweig ein möglichst großes Geschäft betreibt. Nun sind diese Leute selbstverständlich mit ihrem Rat nicht zu entbehren, wenn es sich um technische Dinge handelt. Aber sonst sind sie viel gefährlicher als nützlich. Nicht bloß, weil sie — was natürlich auch erheblich in Betracht kommt — ihre Sonderinteressen haben, sondern vor allem, wei sie nur sehr einseitig und wenig weitblickend orientiert sind. Es gibt doch wahrlich eine ganze Anzahl von geeigneten Leuten in Deutschland — die Mitglieder der Fachpresse —, deren Beruf es ist, sich tagein tagaus zu orientieren. Diese Männer haben die notwendige allgemeine Vorbildung, um die großen Gesichtspunkte würdigen zu können, und sie können sich sehr leicht die positiven Grundlagen zu einem gerechten sachverständigen Urteil durch Umfragen verschaffen, in deren Veranstaltung und — vor allem — Bewertung sie geübt sind. Bei einer zukünftigen wirtschaftlichen Mobilmachung wird man nur durch eine umfassende Heranziehung der führenden Männer der Fachpresse die Mängel vermeiden können, an denen man diesmal gescheitert ist.

Die Idee lag natürlich sehr nahe, den einmal begangenen Fehler dadurch wieder gut zu machen, daß man nachträglich die Höchstpreise heraufsetzte. Die Folgen davon wären gewesen: Verbitterung der Bevölkerung und Begünstigung der kleinen und großen Spekulanten, die ja nur auf eine solche Preiserhöhung warteten. Es blieb also letzten Endes nichts anderes als eine radikale Maßnahme übrig.

Eine solche stellt die letzte Verordnung des Bundesrates dar. Sie ist ja im Grunde genommen nichts anderes als die Dekretierung des Getreidehandelsmonopols für die Reichsbehörden. Man denke nur einmal daran, wie hartnäckig früher derartige Monopolpläne bekämpft wurden. Man muß ja unwillkürlich an den Antrag Kanitz denken, der in den Jahren 1894 bis 1896 die Gemüter so lebhaft erregte. Wie wohl noch erinnerlich ist, forderte Graf Kanitz die Verstaatlichung des Handels in ausländischem Getreide und außerdem die Festsetzung von Höchstpreisen für das inländische Korn. Das Hauptargument, das damals geltend gemacht wurde, — auch von den Freunden der agrarischen Parteien — war, daß, da die Verstaatlichung des ausländischen Getreidehandels an sich eine halbe Maßregel sei, man dann eben zu einer Verstaatlichung des Gesamthandels übergehen müsse. Graf Kanitz selbst war konsequent genug zu erklären, daß man sich letzten Endes auch vor solchen Konsequenzen nicht fürchten würde. Das wäre ja die Konsequenz seines Antrages schließlich auch gewesen, und die Aussicht auf diese Konsequenzen hat vielleicht die Gegner dieses Antrages viel mehr gestärkt, als all die Phrasen von Brotwucher und ähnlichem, die man damals einwarf. Selbst solche Gegner des Antrages, die sich an der sozialistischen Idee vielleicht nicht gestoßen haben würden, wie z. B. Buchenberger, wandten ein, daß der Staat mit einer Beschlagnahme des gesamten Getreidehandels Verantwortungen auf sich nehmen würde, denen er nicht gewachsen wäre, und andere erklärten, wie das ja in solchen Fällen immer zu gehen pflegt, daß die Durchführung der dazu notwendigen Organisationen überhaupt eine Unmöglichkeit sei.

Nun hat der Krieg uns die Notwendigkeit solcher Maßnahmen aufgezwungen. Und siehe da, es geht. Und zwar geht gerade das, von dem man es am wenigsten erwartet hatte, nämlich die Uebernahme der Funktionen des inländischen Getreidehandels auf den Staat. Die so gewonnene Einsicht ist ein enormer Gewinn. Denn wenn es sich hier auch zunächst nur um eine Kriegsmaßregel handelt und wenn ich auch durchaus nicht glaube, daß eine ähnliche Maßnahme in absehbarer Zeit in normalen Zeiten bei uns durchgeführt werden wird, so ist doch eins klar: Wir haben alle im Verlaufe des

Krieges bereits die Auffassung gewonnen, daß in Zukunft der Staat seine Hand auf die Wirtschaftführung des Einzelnen wird legen müssen. Ein stark ausgeprägter Staatssozialismus wird der wirtschaftliche Nutzeffekt dieses Krieges sein. Einmal, weil wir uns davor schützen müssen, bei zukünftigen Kriegen wieder vor dasselbe Tohuwabohu gestellt zu werden, das wir zu Beginn dieses Krieges antrafen. Dann aber auch, weil den Verfechtern der sozialistischen Idee nach den jetzigen Erfahrungen der Einwand nicht wieder wird entgegengehalten werden können, daß die Privatwirtschaft alles von selbst am besten regele und daß die Organisation des Staatssozialismus nicht möglich sei. Ganz besondes wird eine Neuregelung der Versorgung mit Brotgetreide nach dem Kriege notwendig werden. Wir haben gelernt, daß unter allen Umständen und mit allen Opfern auf das Ziel hingearbeitet werden muß, daß Deutschland sich in weitestem Umfange selbst ernähren kann. Und wir werden deshalb auf dem Gebiete der Getreideversorgung dem Handel überhaupt niemals wieder die unumschränkte Freiheit werden zurückgeben dürfen, die er bisher gehabt hat. Nichts ist ja doch charakteristischer als die Tatsache, daß selbst liberale Zeitungen in den letzten Tagen die Verstaatlichung des Haferhandels verlangt haben, weil die Händler so wenig Patriotismus besitzen, die Ausbeutung der augenblicklichen Notlage in Futtermitteln nicht zu verschmähen.

Daß die Organisation der Getreideversorgung durch den Staat möglich ist, hat die Bundesratsverordnung bewiesen. Aber erfreulicherweise hat sie uns auch den richtigsten Weg angezeigt, wie sie möglich ist. Der Staat hat schon mehrfach in diesem Krieg die Gemeinden gleichsam neu entdeckt. Er hat auf sie auch bezüglich der Getreideversorgung zurückgegriffen. Die Gemeinde ist tatsächlich das Rückgrat jeder durch den Staat notwendig gewordenen wirtschaftlichen Organisation in Deutschland. Die alte germanische Gemeindeverfassung kommt in diesen schweren Tagen zu neuen Ehren. Die Gemeinde ist in Deutschland stets in erster Linie wirtschaftliche Organisation gewesen. Wenn der Freiherr von Stein und der Kanzler Hardenberg bei der Neuaufrichtung Preußens die Idee hatten, aus den Gemeinden von unten herauf aufbauend das neue Staatswesen auszugestalten, so knüpfte dieser politische Plan nur an die gute, alte deutsche Tradition an. Die Gemeinde ist die gegebene Konsumbefriedigunganstalt. Sie ist gewissermaßen ein großer Konsumverein, und aus der staatlichen Zusammenfassung dieser Konsumentenorganisationen kann für die Zukunft für viele Pläne, die man bisher für undurchführbar gehalten hat, das Heil erwachsen.

Ich halte, wie ich schon andeutete, das inländische Handelsmonopol für das wichtigste an der Bundesratsverordnung und die indirekte Monopolisierung des Handels im ausländischen Getreide für eine zwar logisch gerechtfertigte aber doch immerhin nebensächliche Ergänzung. Eine solche indirekte Monopolisierung lag ja darin, als ausländisches Getreide zwar durch den Privathandel eingeführt, aber nur an die Kriegsgetreide-G. m. b. H. oder an die Kommunalverbände abgegeben werden durfte. Nun hat überraschenderweise der Bundesrat diese indirekte Monopolisierung wieder aufgehoben. Zur Begründung hat die Regierung das folgende bekannt gemacht: „Wenn auch diese Stellen lediglich dazu bestimmt waren, das ausländische Getreide dem deutschen Privatverbrauch zuzuführen, so soll doch für die neutralen Mächte kein Zweifel darüber bestehen, daß das aus ihren Ländern nach Deutschland ausgeführte Getreide unter keinen Umständen für den Gebrauch der deutschen Streitmacht oder deutscher Verwaltungstellen bestimmt ist, daß es also nach völkerrechtlichen Grundsätzen nicht als sogenannte relative Konterbande angesehen werden kann. Demgemäß ist deutscherseits der amerikanischen Regierung gegenüber die formelle Zusicherung abgegeben worden, daß die aus den Vereinigten Staaten unmittelbar oder mittelbar nach Deutschland eingeführten Lebensmittel in keiner Weise für den Gebrauch der deutschen Streitmacht oder deutscher Verwaltungstellen verwendet, sondern der deutschen Volkswirtschaft, dem freien Verkehr unter Ausschluß von Regierunglieferanten überlassen werden sollen. Die deutsche Regierung hat sich auch bereit erklärt, den Vertrieb dieser Lebensmittel während der Dauer dieses Krieges amerikanischen Organisationen zu überlassen."

Wie schon gesagt, lege ich prinzipiell gar kein Gewicht auf die Ausdehnung des Monopols in ausländischem Getreide. Aber die Begründung der Abänderung der Bundesratsverordnung kann gar nicht scharf genug verurteilt werden. Es ist mir sehr fraglich, ob wir überhaupt amerikanisches Getreide gebrauchen. Aber nicht fraglich ist mir, daß England, wenn es die Macht dazu hat, auch nach dieser Versicherung kein amerikanisches Getreide nach Deutschland lassen wird. Denn England hält sich nicht an die Bestimmungen des Völkerrechts und hat rund und nett erklärt, daß es Deutschland auszuhungern beabsichtige. Wenn Amerika Getreide an Deutschland absetzen will, so soll es sich wegen der Behinderung solchen Absatzes gefälligst mit England auseinander setzen. Unsere Regierung macht jetzt denselben Fehler, den früher die liberalen Parteien bei den Handelsvertragsverhandlungen mit Amerika gemacht haben. Sie übersieht nämlich, daß Amerika sein Getreide viel notwendiger los werden muß, als wir es kaufen müssen. Ich halte die Abgabe dieser Erklärung gegenüber Amerika für tief bedauerlich. Wenn ich mich heute in den Einzelheiten darüber nicht weiter äußere, so geschieht das lediglich mit Rücksicht auf den Kriegszustand, weil ich fürchten muß, durch das, was ich noch zu sagen hätte, unseren Feinden Argumente zu liefern. Aber ich glaube, die Regierung sollte es nicht fernerhin durch ähnliche Maßnahmen der Presse allzusehr erschweren, vaterländische Rücksichten zu üben.

G. B.

Revue der Presse.

In der Täglichen Rundschau (30. Jan.) wird über

Englands Verlegenheiten in der Getreideversorgung

berichtet. England ist seiner eigenartigen wirtschaftlichen Struktur nach auf die Zufuhr ausländischen Getreides in allerstärkstem Maße angewiesen. Im Jahre 1913 hatte Großbritannien und Irland nur eine Getreideproduktion von rund 5 Mill. t gegen 30 Millionen in Deutschland, 17 Millionen in Frankreich und 75 Millionen in Rußland. Mit mehr als jährlich 10 Mill. t Getreide und Mehl war der englische Verbrauch auf ausländische Zufuhr angewiesen, darunter zu etwa drei Fünfteln Brotgetreide. Die Getreideversorgung Englands in Friedenszeiten ist sehr leicht vonstatten gegangen, weil ihm als Einfuhrländer außer Rußland, dem größten Weizenausfuhrland der Welt, den Vereinigten Staaten und Argentinien auch die eigenen Kolonien Kanada, Indien und Australien ständig zur Verfügung standen, so daß etwaige Mißernten in dem einen oder anderen Lande in der Regel mühelos durch höhere Produktionsziffern in einem der anderen Länder ausgeglichen werden konnten. Jetzt im Kriege liegt die Sache aber wesentlich anders. Rußland ist mit seiner Weizenausfuhr von jährlich 12 bis 15 Mill. t vorläufig lahmgelegt. Die argentinische Ernte, die in letzter Zeit durch ungünstige Witterung stark beeinträchtigt wurde, steht erst bevor. Australien hat eine Mißernte gehabt und ist selbst auf fremde Hilfe angewiesen. Und auch die Möglichkeit eines kanadischen Weizenexportes in der vorjährigen Höhe ist sehr zweifelhaft. England ist daher in der Getreideversorgung von Amerika stark abhängig geworden, und die Vereinigten Staaten nutzen die Notlage Englands kräftig aus, indem sie sich ganz ungeheuerliche Preise bezahlen lassen. So wurden in den letzten Tagen in New York für Weizen 255 ℳ pro Tonne bezahlt, gegen 150 ℳ im Durchschnitt des Jahres 1913. Auch die Schiffreeder beuten Englands Notlage nach Kräften aus, so daß bereits das nationale Arbeiterkomitee in England an die Regierung mit dem Antrag herangetreten ist, Militärtransportdampfer zur Heranschaffung von Getreide aus englischen Kolonien zur Verfügung zu stellen. — Die Frankfurter Zeitung (24. Jan.) gibt eine Zuschrift wieder, in der die

Beschleunigung der Abschlußarbeiten unserer Aktiengesellschaften

gefordert wird. Uns ist für den März die Flüssigmachung des vom Reichstag bewilligten neuen 5-Milliarden-Kredites durch eine neue Kriegsanleihe angekündigt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß auch diese neue Anleihe von unserem Volke mit derselben Bereitwilligkeit gezeichnet werden wird, wie die erste Kriegsanleihe. Da jedoch die breiten Massen der Besitzer von Aktien deutscher Gesellschaften in der Lage sein müssen, zuverlässig zu ermitteln, welche Gelder ihnen aus ihrem Aktienbesitz in Form von Dividenden zufließen und wieder zu neuen Anlagezwecken verwandt werden können, so ist es unbedingt notwendig, daß alle die per 31. Dezember abschließenden Aktiengesellschaften ihre Abschlußarbeiten so beschleunigen, daß bis zum März bereits die Höhe der auszuschüttenden Dividenden bekanntgegeben werden kann. Technisch läßt sich dies zweifellos überall durchführen, und der etwaige Mehraufwand an Arbeit wird wohl durch das Bewußtsein wettgemacht, daß hierdurch wesentlich zum Erfolge unserer neuen Kriegsanleihe beigetragen wird. — In der Vossischen Zeitung (30. Januar) schreibt im Rahmen einer Artikelserie über die Finanzlage Italiens Fritz Zutrauen über die

italienischen Banken.

Der Gewinn der Banken aus dem Depositengeschäft wird sich in diesem Jahre zweifellos vermindern, weil den Banken, trotzdem das Moratorium schon am 4. August in Kraft getreten ist, und bei eintretender Beruhigung des Publikums größere Summen zurückgeflossen sind, doch per Saldo nicht unerhebliche Depositengelder entzogen wurden, von denen ein Teil auch für die Zeichnung der 4½proz. Nationalanleihe Verwendung gefunden hat. Weitere Verluste werden sich aus dem Effekten- und Reportgeschäft ergeben, denn die heute im freien Verkehr genannten Börsenkurse zeigen, daß zum Teil sehr beträchtliche Kursrückgänge in leitenden Werten erfolgt sind. Einen teilweisen Ausgleich wird man aus den mit gutem Nutzen abgewickelten Geschäften mit der für die Heereslieferungen beschäftigten Industrie, insbesondere aus der Wiedergesundung des Baumwollgewerbes erzielen. Das führende Bankinstitut Italiens ist zurzeit die Banca Commerciale Italiana, die ursprünglich mit deutschem Gelde gegründet worden ist. Heute steht das deutsche Interesse an diesem Kreditinstitut nur noch an vierter Stelle, hinter dem italienischen, schweizerischen und französischen. Trotzdem aber ist in der letzten Zeit unter dem Vorwande, daß die Banca Commerciale deutschen Interessen diene, ein wildes Kesseltreiben eröffnet worden, das um so unberechtigter ist, als z. B. auch in ihrem Ueberseegeschäft die Banca Commerciale grundsätzlich mit dem französischen gegen das deutsche Kapital vorgegangen ist. Die von ihr begründete Banque française et italienne de l'Amerique du Sud ist für die deutschen Südamerika-Banken ein nicht zu verachtender Konkurrent geworden. Der der Agitation gegen die Banca Commerciale zugrunde liegende nationalistische Gedanke hat übrigens auch zur Gründung einer neuen Bank, der Banca italiana di sconto in Rom geführt, die eigentlich nichts weiter

als eine eigenartige Form der Kapitalserhöhung der gründenden Bank, der Societa Italiana, darstellt. Die Societa, eine sich außerordentlich schnell ausdehnende Bank, sah sich gezwungen, ihr nur 15 Mill. Lire betragendes Kapital, zu dem noch 10 Mill. Lire Reserven hinzukommen, in eine angemessene Höhe zu ihren Verpflichtungen zu bringen, die das siebenfache des Kapitals und der Reserven betragen. Da aber das italienische Aktiengesetz gestattet, daß bei jeder Kapitalserhöhung jeder Aktionär, der die Kapitalserhöhung nicht mitzumachen wünscht, die Barrückzahlung seines Aktienbesitzes auf Grund des inneren Wertes laut der letzten veröffentlichten Bilanz verlangen kann, so hat man sich lieber zur Gründung einer separaten Tochterbank entschlossen. Obwohl es in Italien an rein italienische Banken, wie z. B. dem seiner inneren Struktur nach allerdings recht eigenartigen Banco di Roma, nicht fehlt, hat man doch dieser Neugründung, der augenblicklichen Strömung Rechnung tragend, einen ausgeprägt nationalistischen Charakter gegeben, der auch in der Berufung des Senators Guiglielmo Marconi zum Präsidenten zum Ausdruck kommt. — Eine Zuschrift aus Geschäftskreisen regt im Confektionär (21. Januar) die

Umwandlung der kleinen Darlehnskassenscheine in Reichskassenscheine

an. In der Geschäftswelt haben sich die 1- und 2-Mark-Darlehnskassenscheine sehr schnell eingebürgert, und man bedient sich insbesondere zur Versendung kleiner Beträge ihrer außerordentlich gern. Es würde vielfach begrüßt werden, wenn die Reichsschuldenverwaltung zur Umwandlung eines kleinen Betrages der Darlehnskassenscheine in Reichskassenscheine unter Verminderung eines entsprechenden Teiles der 10-Markscheine ermächtigt würde. — In der Vossischen Zeitung (5. Februar) setzt Fritz Zutrauen seine Berichte über die Situation in den benachbarten Staaten mit einem Aufsatz über die

Wirtschaftlage in Oesterreich-Ungarn

fort. Die wirtschaftliche Position der Monarchie im Kriege ist schon deshalb ungünstiger als die Deutschlands, weil ja der Krieg zum Teil im eigenen Lande geführt wird, und es bei Beurteilung der einzelnen Industrie- und Handelszweige natürlich sehr ins Gewicht fällt, inwieweit sie in Galizien und der Bukowina interessiert sind. Die Hütten- und Walzwerke hatten zu Beginn des Krieges eine Periode starker Depression durchzumachen, konnten sich aber in verhältnismäßig kurzer Zeit erholen und sind heute beinahe so wie zu normalen Zeiten beschäftigt, so daß an Stelle des anfangs vorhandenen Mangels an Arbeitgelegenheit heute ein Mangel an Arbeitkräften zu konstatieren ist. Eine Preiserhöhung ist angesichts der starken Nachfrage täglich zu erwarten. Die günstige Gestaltung der Dinge in der Eisenindustrie hat naturgemäß auch entsprechend auf die Kohlenindustrie zurückgewirkt. Diese war anfangs infolge von Arbeiter- und Waggonmangel in eine kritische Situation gekommen, ist aber heute — obwohl durch die Schuld der Regierung der Waggonmangel auch heute noch nicht völlig behoben ist — bis zu etwa Dreiviertel der Leistungfähigkeit beschäftigt. Die für den Heeresbedarf arbeitenden Industrien sind, wie überall in den kriegführenden Ländern, stark beschäftigt. Stark beeinträchtigt ist das Baugewerbe durch den Krieg worden, insbesondere durch die Rückziehung der früher gewährten Kredite, ohne die die Fertigstellung der in Angriff genommenen Bauten nicht möglich ist. Infolgedessen haben sich auch in der Zementindustrie die Verhältnisse verschlechtert, während die Aufrechterhaltung der Betriebe in der Ziegelindustrie trotz der ungünstigen Bedingungen gelungen ist. — Die Frankfurter Zeitung (4. Februar) gibt eine Uebersicht über den Status der

deutschen Hypothekenbanken

am Schlusse des Jahres 1914. Die aufgeführten 37 Hypothekenbanken wiesen am 31. Dezember 1914 einen Bestand von insgesamt 12,052 Milliarden Registerhypotheken aus, was eine Zunahme von 53,48 Mill. M. in der Zeit vom 30. Juni bis 31. Dezember 1914 bedeutet, nachdem er im ersten Semester 1914 bereits eine Zunahme von 106 Mill. erfahren hatte. Im Jahre 1913 hatte die Zunahme im ersten Semester nur 23,52 und im zweiten Halbjahr gar nur 2,49 Mill. M. betragen, im Jahre 1911 noch 326,77 und 246,85 Mill. M.. Der Obligationen-Umlauf betrug am Jahresschluß 1914 11,621 Milliarden M.. Die Abnahme im zweiten Halbjahr 1914 machte 14,93 Mill. M. und im ersten Halbjahr 174,89 Mill. M. aus. Im ersten Halbjahr 1913 war noch eine Zunahme von 2,97 und im zweiten eine solche von 45,78 Mill. M. zu verzeichnen. Im Jahre 1911 stellten sich die entsprechenden Zunahmeziffern noch auf 150 und 522 Mill. M.. —

Umschau.

Nationalbank für Deutschland. Die Abschlussparade der grossen berliner Banken wird in diesem Jahr vermutlich etwas später beginnen als sonst. Die Gründe, die für diese Verzögerung sprechen, sind selbstverständlicher Natur, so dass sie hier nicht des näheren erörtert zu werden brauchen. Es scheint aber, als ob im grossen und ganzen die Reihenfolge der Abschlusspublikationen dieselbe bleiben soll wie früher, und das ist leider diesmal vom Uebel, da auf diese Weise als erste Bilanz eine solche veröffentlicht werden wird, die die Dividendenzahlung von plus minus null ausweist. Es wäre vielleicht aus allgemeinen politischen und taktischen Gründen richtiger gewesen, wenn die Nationalbank für Deutschland, statt mit ihrer Dividendenlosigkeit den Anfang zu machen anderen Instituten den Vortritt gelassen hätte. Allerdings werden wir uns darauf gefasst machen müssen, dass

sämtliche Banken eine niedrigere Dividende als im vorigen Jahre deklarieren werden. Und das ist gut so, denn ich würde es für sehr bedenklich halten, wenn man zum Zwecke einer Fassadenverschönerung etwa darauf verzichten wollte, gerade diesmal solide Bilanzen zu machen. Eine solche Bilanz muss in diesem Jahre natürlich unter ganz anderen Gesichtspunkten aufgestellt werden als im vorigen und als sonst. Man muss von unseren Grossbanken verlangen, dass auch nicht ein einziger zweifelhafter Posten mit einem Aufschlag von Optimismus eingestellt wird, sondern dass jede Ziffer der Bilanz vor der Publikation mit rigorosester Peinlichkeit geprüft wird. Denn wollen wir die Stabilität unseres Wirtschaftlebens erhalten und uns namentlich die Möglichkeit wahren, wenn es militärische Notwendigkeit sein sollte, den Krieg, wie lange er eben dauert, auch wirtschaftlich weiter zu führen, so bedürfen wir eines besonders fest gefügten Gebälks in unseren Banken. Dass sich auch bei den solidesten Instituten, wenn wir mit den Anforderungen der Kriegszeit messen, zweifelhafte Geschäfte und unsichere Konten anfinden, ist selbstverständlich. Denn schon in Friedenszeiten gibt es keine Geschäfte, die ohne Risiko sind, und auch der grösste Sicherheitkommissar von Bankdirektor wird sich in den vorangegangenen Jahren nicht gescheut haben, Geschäfte, die ihm an und für sich gut schienen, mit den jetzt uns feindlichen Ländern abzuschliessen. Niemand hat diesen Krieg voraussahnen können, und vor allem, wir wissen ja jetzt noch nicht einmal, ob nicht noch dieses oder jenes Land, mit dem wir heute noch freundschaftlich Handel treiben, in den Kreis unserer Feinde treten wird. In dem Augenblick aber, wo ein Land sich als unser Feind erklärt, ist jedes Geschäft mit einem seiner Angehörigen unsicher geworden, denn nach dem System der Kriegsführung, das England begonnen und Frankreich akzeptiert hat, greift der Krieg viel stärker, als das früher der Fall war, in die individuellen Handelsbeziehungen der einzelnen Länder ein. Abgesehen aber von der kritischen Beurteilung vieler Einzelgeschäfte, die durch den Krieg notwendig geworden ist, verschiebt sich ja ganz allgemein die wirtschaftliche Grundlage in Kriegszeiten. Aus allen diesen Gründen würde es keineswegs ein erfreuliches Zeichen sein, wenn die eine oder andere Bank etwa aus Trotz ihren Dividendenstandard aufrechterhalten wollte, sondern man müsste im Gegenteil die Furcht haben, dass in einem solchen Fall durch einen Bluff grössere Schäden verdeckt werden sollen, als sie die Bank offen zu bekennen wagt. Deshalb müssen wir uns also auf eine allgemeine Dividendenreduktion bei den Banken gefasst machen. Wir werden es eben mit Gleichmut ertragen müssen, wenn etwa England und Frankreich, dessen Banksystem bis in seine Tiefen erschüttert ist, es wagen sollten, aus diesen Dividendenkürzungen irgendwelche Schlüsse auf unsere wirtschaftliche Kriegsmacht zu ziehen. Aber zwischen einer Dividendenreduktion und einer vollkommenen Einstellung der Dividendenzahlung ist natürlich ein grosser Unterschied. Das wird sicher im Ausland zu politischen Kommentaren führen und, wenn wir in Deutschland auch wissen, dass die Nationalbank für Deutschland sowohl ihrem Kapital als auch ihrer Bedeutung nach nur zu den kleineren der Grossbanken unseres Reiches gehört, so gibt der Name doch dem Ausland sicher Veranlassung, von ihr grösser zu denken. Insbesondere in Amerika, wo die Nationalbanken teilweise die Organe der Notenemissionen sind, kann sehr leicht jetzt wieder von böswilligen Finanzkritikern der Glaube wachgerufen werden, als ob es sich hier um eine unserer ersten Banken, wenn nicht gar überhaupt um die erste Bank in Deutschland handelt.

* * *

Trotzdem bin ich natürlich weit entfernt davon, von der Nationalbank für Deutschland zu verlangen, dass sie etwa um dieser politischen Bedenken willen, nicht mit jener Rigorosität, die ihr notwendig zu sein scheint, ihre Bilanz aufstellt. Alles, was ich oben sagte, bezieht sich lediglich auf die Veröffentlichung ihrer Dividendenlosigkeit an erster Stelle. An und für sich hat es mich, wie wohl die meisten Andern auch nicht gewundert, dass gerade die Nationalbank für Deutschland sich gezwungen sieht, ihre Dividende ganz besonders kräftig zu ermässigen. Auch die Tatsache der völligen Dividendenlosigkeit ist noch in Kauf zu nehmen und ist eigentlich nicht überraschend. Denn wir müssen uns ja doch bei dieser Gelegenheit in die Erinnerung zurückrufen, dass die Nationalbank für Deutschland bereits im vorigen Jahr gezwungen war, ihre Dividende von 7 auf 6 % zu reduzieren und dass damals ein Verlust von 700 000 ℳ auf dem Effekten- und Konsortialkonto zu verzeichnen gewesen war. Da im Jahr vorher dieses Konto einen Gewinn von einer Million erbracht hatte, so bedeutete das eine Differenz von 1,7 Mill. ℳ auf einem einzigen Konto. Aber erstaunlich ist es doch, dass, wie ziemlich bestimmt verlautet, die Nationalbank für Deutschland noch etwa 8 Mill. ℳ zur Verlustdeckung aus ihren Reserven wird entnehmen müssen, die insgesamt rund 16 Mill. ℳ betragen. Der Gewinn des Jahres 1913 betrug netto 7,4 Mill. ℳ. Ich glaube ziemlich bestimmt zu wissen, dass die diesmalige Gewinnziffer nur um wenige 100 000 ℳ hinter dem Resultat des Vorjahres zurückbleiben wird. Das ist ja an und für sich recht erfreulich, denn man muss in Betracht ziehen, dass das abgelaufene Geschäftsjahr eigentlich nur fünf normale Geschäftsmonate hatte. Aber was auf der einen Seite erfreulich ist und sehr für die rege Geschäftstätigkeit der Bank spricht, zwingt leider auf der anderen Seite zur Feststellung, dass mithin insgesamt rund 15 Mill. ℳ zur Verlustdeckuug notwendig sind, denn soviel wird ungefähr der Gewinn zuzüglich der Entnahme aus den Reserven betragen. Schon bei der Besprechung des letzten Abschlusses in Friedenszeiten wies ich darauf hin, dass die zweifelhaften Engagements bei der Nationalbank für Deutschland in den Terrainwerten stecken. Diese Terrainwerte sind mannigfach verteilt. Einmal handelt es sich da um den Besitz an Anteilen von Terraingesellschaften, ausserdem aber auch um Debitoren, die mit Hypotheken gedeckt sind und die im Grunde genommen verschleierte Terraingeschäfte darstellen. Dazu kommt aber dann weiter, dass gerade die Nationalbank — ähnlich übrigens wie die Darmstädter Bank, deren Bilanz man daher auch mit besonderem Interesse entgegensehen darf — ein ausgedehntes Geschäft mit Banken und Bankiers besonders in Russisch-Polen gepflogen hat. Warengeschäfte grösseren Stiles mit Russland und Polen dürfte dagegen die Nationalbank wohl nur auf dem beschränkten Gebiet des russischen

Butter- und Eierhandels gemacht haben. Aber immerhin sind ihr auf diesem Spezialgebiet sicher keine kleinen Verluste durch die Beschlagnahme der Butter- und Eierbestände seitens der russischen Regierung nach der Bevorschussung durch die Nationalbank erwachsen. Wie sich schliesslich der effektive Verlust bei diesen Geschäften stellen wird, lässt sich ja vorher gar nicht berechnen. Aber es entspricht durchaus den Grundsätzen solider Geschäftsgebarung, dass gerade hier starke Abschreibungen gemacht werden. Aus solchen und ähnlichen Verlusten ist der Nationalbank für Deutschland ein Vorwurf natürlich nicht zu machen. Denn wie ich oben bereits angedeutet, Geschäfte ohne Risiko gibt es nicht. Und gewisse Geschäfte, die an und für sich durchaus solide sind, werden eben bei Eintritt des Kriegsfalles riskant. Anders liegt es aber doch mit den Abschreibungen, die jetzt von der Nationalbank für Deutschland auf die Terraingeschäfte gemacht werden müssen. Ich stelle dabei durchaus schon in Rechnung, dass Herr Winterfeld als neuer Herr wahrscheinlich an und für sich etwas robuster mit Abschreibungen vorgegangen sein wird, als das früher bei der Nationalbank der Fall war. Das ist ganz erklärlich, denn wer für die Geschäfte, deren Abschreibungen er zu begutachten hat, nicht selbst verantwortlich gemacht werden kann, ist eher geneigt, sie objektiver und womöglich sogar zu skeptisch zu beurteilen und daher auch grosse Abschreibungen zu befürworten. Aber darauf allein kann man doch wohl die vermehrte Abschreibungtätigkeit nicht zurückführen. Es unterliegt für mich gar keinem Zweifel, dass eine ganze Reihe von Millionen dazu dienen muss, frühere Abschreibungsünden bei der Nationalbank für Deutschland jetzt gutzumachen. Jetzt kommen eben bei dem Institut im wesentlichen die Folgen der autokratischen Geschäftsführung, die der verstorbene Direktor Stern dort viele Jahre hindurch geübt hat, zum Vorschein. Es ist seinerzeit an dieser Stelle in dem Nachruf für Stern betont werden, dass das Autokratische dieses Mannes für die Bank viele Vorteile gehabt hat und dass es ohne ihn vielleicht überhaupt gar nicht möglich gewesen wäre, die Bank aus den Schädigungen der Krise um die Jahrhundertwende hinauszubugsieren. Auf der anderen Seite aber hat dieses System natürlich den Nachteil gehabt, dass die Direktionskollegen von Stern vollkommen in ihrer Mitwirkung mattgesetzt waren, und dass auch der Aufsichtrat den immer erfolgloseren Kampf gegen seine Ausschaltung schliesslich völlig aufgab. Das kann natürlich weder die Direktionskollegen von Stern noch die Aufsichtratsmitglieder entschuldigen. Ich möchte mein endgültiges Urteil bis zu dem Moment aufsparen, wo es möglich ist, die Einzelziffern des Abschlusses zu beurteilen.

Der Nachfolger Helfferichs. Verhältnismässig schnell hat der Aufsichtrat der Deutschen Bank den Nachfolger des zum Staatssekretär im Reichsschatzamt berufenen Dr. Helfferich gewählt. Seine Wahl ist auf Herrn Emil Georg Stauss gefallen, der Generaldirektor der Europäischen Petroleum-Union, der Deutschen Petroleum-Verkaufgesellschaft und der Deutschen Petroleum-Aktiengesellschaft, also derjenigen drei Firmen ist, in denen sich in der Hauptsache das Petroleuminteresse der Deutschen Bank konzentriert. Herr Generaldirektor Stauss war auch in hervorragendem Masse an den Verhandlungen wegen der Schaffung des Reichspetroleummonopols beteiligt, und er wurde allgemein als derjenige Mann genannt, dem die Leitung der Monopolgesellschaft übertragen werden sollte. Das Petroleumgeschäft ist ja ein sehr eigenartiges. Es gibt auf diesem Gebiet nur sehr wenige Sachverständige, von denen Herr Stauss jedenfalls einer der hervorragendsten sein dürfte. Seine kaufmännischen Fähigkeiten werden überall hoch eingeschätzt. Interessanter noch als die Persönlichkeit des Herrn Stauss selbst, der mit sehr jungen Jahren (ebenso wie das bei Helfferich der Fall war) hier in eine Stellung hineinkommt, wie sie nur wenige Privatgesellschaften Deutschlands zu vergeben haben, scheint mir die Tatsache zu sein, dass es der Deutschen Bank nun wiederum gelungen ist, einen ihrer leitenden Posten aus ihrem eigenen Nachwuchs zu besetzen. Die Deutsche Bank hat bisher insofern eine Ausnahmestellung unter den ganz grossen Bankinstituten eingenommen, als sie im allgemeinen vermied, Direktoren von aussen hereinzunehmen und besonders etwa hohe Regierungbeamte in Bankdirektoren umzuwandeln. Wurden überhaupt einmal Direktoren, die nicht ihrer eigenen Schule entstammten, herangezogen, so handelte es sich meist um Persönlichkeiten, die eine langjährige praktische Bankerfahrung hinter sich hatten, wie es bei Herrn von Gwinner und bei Herrn Wassermann der Fall war. Helfferich war scheinbar eine Ausnahme. Aber nur scheinbar. — Denn bis zu einem gewissen Grade war er von ziemlich früher Jugend auf durch seine Beziehungen zu Siemens und Bamberger ein Vertrauter im Kreise der Leiter der Deutschen Bank. Und sein Abschwenken ins Staatsbeamtentum war ursprünglich von ihm selbst wohl mehr als eine Art Fortbildungkursus gedacht, der ihn schliesslich zur Bankleitung nur noch besser befähigen sollte. Herr Stauss hat seine Laufbahn als Sekretär erst von Siemens und dann des Herrn von Gwinner begonnen und ist in ziemlich schnellem Tempo von Stufe zu Stufe gestiegen. Ich habe früher schon einmal an dieser Stelle, als es sich um die Berufung des Herrn Stauss in die Leitung der geplanten Petroleummonopol-Gesellschaft handelte, darauf hingewiesen, dass die Deutsche Bank Herrn Stauss jederzeit mit offenen Armen als ihren eigenen Direktor begrüssen würde. Es gehörte keine grosse Prophetengabe dazu, zu erkennen, dass Herr Stauss einmal zu den für die höchsten Posten der Bank Auserwählten gehören würde. Denn die internationale Zuspitzung des Petroleumgeschäfts erfordert für den Mann, der der leitende Kopf in dem grossen Petroleumkonzern der Deutschen Bank ist, ein hohes Mass von Fähigkeiten für Verhandlungen im internationalen Finanzgeschäft, und die Zahl von Personen, die, neben der Sprachfertigkeit, die natürlich für solche Verhandlungen selbstverständliche Voraussetzung ist, auch über dasjenige Mass von Umsicht und Tatkraft verfügen, das hierfür nötig ist, ist so begrenzt, dass jeder, der hier einmal die Probe bestanden hat, auf eine auserwählte Karriere rechnen kann. Herr Stauss hat nun allerdings neben seinen zweifellosen Fähigkeiten auch noch ein hohes Mass von Glück bewiesen. Denn, nachdem in das für die Deutsche Bank ausserordentlich wichtige internationale Finanzressort, das ursprünglich von Herrn von Gwinner allein verwaltet

wurde, vor etwa zwei Jahren der junge und sehr geschäftseifrige Herr Helfferich gekommen war, schien ihm der Aufstieg für geraume Zeit versperrt zu sein. Die durch den Krieg geschaffene Notwendigkeit, einen Mann von der besonderen Art Helfferichs in ein hohes Reichsamt zu berufen, hat Herrn Stauss überraschend schnell den Weg zum höchsten Erfolge freigemacht. Mir scheint, dass der Aufsichtrat der Deutschen Bank bei dieser Wahl sehr gut beraten gewesen ist.

Englische Währungweisheit. Herr Dr. Curt Eisfeld-Berlin schreibt: „Die „deutscherseits approbierten" Berichte des berliner Korrespondenten des Londoner Economist gefallen den Engländern scheints recht wenig. So macht sich in der Nummer vom 23. Januar ein Herr E. L. Franklin daran, in einem Briefe an den Herausgeber eine speziell auf deutsche Währungverhältnisse zugeschnittene Theorie zu verkünden. die wohl wert ist, auch den deutschen Lesern vorgeführt zu werden. Zunächst stellt Herr Franklin fest, dass die Methode falsch sei, Barvorrat und Notenumlauf in der Weise in Beziehung zu setzen, dass man sage, die Noten seien zu beispielsweise 41,5 % durch Gold gedeckt. Man müsse vielmehr sagen, was würde geschehen, wenn die Reichsbank versuchte, ihren Notenumlauf wieder auf eine seine „normale" Höhe zu bringen. Als eine Zeit „normalen" Notenumlaufs nimmt er den Januar 1914 an. Wenn er die Reichsbankausweise vom 7. Januar 1914 und 1915 vergleicht, erhält er folgende Zahlen:

	1914	1915
Notenumlauf	115 Mill. £	239 Mill. £
Goldbestand	60 „ „	105 „ „

Danach ergäbe sich also ein „übernormaler" Notenumlauf von 124 Mill. £. Wollte man zu „normalen" Verhältnissen zurückkehren, dann müsse dieser Umlauf verschwinden. Das könne aber nur dadurch geschehen, dass die 124 Mill. £ in Gold eingelöst würden. Da jedoch nur 105 Mill. £ Gold vorhanden seien, würde noch ein uneinlösbarer „übernormaler" Rest von 19 Mill. £ bleiben. Vergleiche man hiermit den Zustand bei der Bank von England, dann sehe man, wie glänzend es dort aussehe. Einem Notenumlauf (einschl. Currency-Notes) von 72,4 Mill. £ stehe ein Goldbestand von 90 Mill. £ gegenüber (am 13. Januar 1915). Der „normale" Notenumlauf (am 14. Januar 1914 nämlich) betrage 28½ Mill. £ und der „normale" Goldbestand 40 Mill £. Mithin seien 43,9 Mill. £ zu tilgen. Trotzdem bleibe ein „übernormaler" Goldbestand von 5,1 Mill. £. Danach sei es nicht verwunderlich, dass die deutsche Valuta in Amsterdam ein Disagio von 8% erleide, während die englische auf pari bleibe. — Diese Ausführungen werden von der Redaktion des Economist als ein „geistreicher und unserer Meinung nach beweiskräftiger Gedankengang" bezeichnet. Trotzdem wendet sich in der Nr. vom 30. Januar ein Herr F. B. S. gegen die Ausführungen, indem er die Zahlen für England als unrichtig bezeichnet, da die Notenreserve von 53 Mill. £ nicht berücksichtigt sei. Dieser Einwand trifft nicht den Kern der Sache. Eine Kritik der Franklinschen Theorie wird vielmehr den Grundirrtum Franklins nachzuweisen haben. Hierbei könnte man sich beschränken auf die Feststellung, dass Franklin zweifellos von dem Bestehen einer englischen Banktheorie keine Ahnung hat, sonst müsste er doch wohl das Fullartonsche Prinzip der regelmässigen Notenrückströmung kennen, um nur etwas herauszugreifen. Dieses Prinzip gilt bei einlösbaren wie bei uneinlösbaren Banknoten. — Es wird jedoch zweckmässig sein, an Beispielen zu zeigen, auf welche Weise der Notenumlauf wieder auf seine „normale" Höhe gebracht werden kann. Der Notenumlauf sei auf seine „normale" Höhe zu reduzieren, sagt Franklin. Er erklärt als „normal" den Umlauf vor dem Kriege. Wenn auch die Nationalökonomen das Arbeiten mit dem Begriff des Normalen ablehnen, so wird in der Sprechweise der Praxis das Wort viel gebraucht und zwar überwiegend in gleicher Bedeutung wie durchschnittlich. Einem Bankausweis vom 7. Januar aber wird man diese Durchschnittlichkeit durchaus nicht konzedieren können, da die Rückflüsse nach dem Ultimo nicht in so schnellem Tempo erfolgen, dass die einzelnen Posten dann ihre „normale" Höhe wieder erreicht hätten. — Die Reduzierung des Notenumlaufs wird etwa folgendermassen vor sich gehen (die angeführten Beträge sind dabei in ihrer Höhe ganz gleichgültig): Einem Notenumlauf von 4 Milliarden ℳ und Depositen von 1,5 Milliarden ℳ stehen gegenüber 3 Milliarden ℳ Wechsel, 2 Milliarden ℳ Gold und 0,5 Milliarden ℳ Darlehenskassenscheine (die übrigen Positionen des Ausweises interessieren nicht weiter). Nach dem Friedensschluss wird der Notenumlauf um 2 Milliarden Mark zurückgehen. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus 0,6 Milliarden ℳ an Einzahlungen der Sparkassen und Banken. Infolge Verminderung der Reservehaltung des Publikums werden diesen Instituten diese Beträge zufliessen und von ihnen der Reichsbank zugeführt werden, wodurch sich die Girogelder erhöhen. Weitere 0,7 Milliarden ℳ Noten fliessen zur Reichsbank zurück durch Ablösung der Wechselkredite. Da die Geschäfte der Darlehenskassen nach dem Kriege liquidiert werden müssen, werden die Darlehen getilgt und mit Noten bezahlt werden. Die Noten dienen dann zur Einlösung der Darlehenskassenscheine, so dass der Notenumlauf sich weiter um 0,4 Milliarden ℳ ermässigt. Zur Regulierung der Wechselkurse stellt die Reichsbank 0,3 Milliarden ℳ Gold gegen Noten zur Verfügung. Nach diesen Transaktionen ergibt sich ein Notenumlauf von 2 Milliarden ℳ, ein Depositenbestand von 2,1 Milliarden ℳ. Auf der anderen Seite ein Goldbestand von 1,7 Milliarden ℳ, ein Wechselbestand von 2,3 Milliarden ℳ und an Reichskassen- und Darlehenskassen-Scheinen ein Bestand von 0,1 Milliarde ℳ. Diese Beispiele liessen sich beliebig variieren und vermehren. Erst nachdem die Umwandlung der Kriegswirtschaft in eine Friedenswirtschaft sich vollzogen hat, wird die Reichsbank die Einlösung der Noten gegen Gold wieder aufnehmen. Dann wird der Zustand der deutschen Zahlungbilanz ausschlaggebend dafür sein, in welcher Höhe der Goldbestand der Reichsbank sich halten kann. — Dass die Redaktion des „Economist" sich mit den Ergüssen von Herrn E. L. Franklin, 60 Old Broadstreet E. C, identifiziert, wirft ein merkwürdiges Licht auf die Verheerungen. die der Krieg selbst in Köpfen von sonst so nüchternen und urteilsfähigen Leuten anrichtet."

Gs. Geschäftsverkäufe der Einberufenen. Der kleine Geschäftsmann und Gewerbetreibende, den das Vaterland ruft, gerät zum mindesten dann in eine sehr ungünstige Situation, wenn er niemand hat, den er mit der Weiterführung des Betriebes betrauen kann. Er hätte dann zwei Möglichkeiten: entweder sein Geschäft für die Dauer seiner Abwesenheit zu schliessen oder aber es noch schleunigst zu veräussern. Den ersten Weg wird er nur in seltenen Fällen wählen, denn nur Wenige können sich für einen Ausweg entscheiden, bei dem die Einnahmen gänzlich fortfallen, die Ausgaben aber teilweise, z. B. die Miete, fortlaufen und den Rückkehrenden also vor Verpflichtungen von beträchtlicher Höhe stellen, die er oft erst in langwieriger Arbeit wieder abbauen kann. In sehr vielen Fällen wird der Einberufene sein Geschäft sofort zu verkaufen suchen und ist dann zweifellos sehr häufig nicht in der Lage, innerhalb der kurzen ihm zur Verfügung stehenden Zeit seine Interessen gebührend wahrzunehmen. Es handelt sich doch bei solchen Hals über Kopf erfolgenden Geschäftsverkäufen sehr oft um Firmen, die in mühevoller langjähriger Arbeit aufgebaut sind und auf einen festen kleinen Kundenkreis zählen können, für die also beim regulären Geschäftsverkauf auch eine Vergütung für den Firmenwert zu zahlen wäre. Dass dies aber der in einer Zwangslage befindliche einberufene Geschäftsmann, der nicht Zeit zu langen Verhandlungen hat und der ja auch mit der Konkurrenz der von anderen Einberufenen angebotenen Geschäfte rechnen muss, auch in vollem Umfange erreicht, erscheint denn doch sehr zweifelhaft, wenn man die von einer Berliner Kommissionsfirma seit mehreren Tagen an den Berliner Anschlagsäulen plakatierten Ankündigungen liest. In diesen Plakaten empfiehlt sich diese Firma Kauflustigen zum Nachweis von Geschäften Einberufener zu „spottbilligen" Preisen. Wenn wohl auch das „spottbillig" wie bei so vielen Reklamen nur cum grano salis zu geniessen ist, so liegt doch die Vermutung nahe, dass die gewerbsmässigen Vermittler von Geschäftsverkäufen heute aus der Zwangslage der einberufenen Geschäftsleute insofern reichlich Nutzen ziehen, als sie diesen zu möglichst niedrigen Preisen ihr mühselig zusammengezimmertes Eigentum unter Hinweis auf die grossen Schwierigkeiten, jetzt einen Selbstreflektanten zu finden, abkaufen und einen schwunghaften Handel damit treiben. Zweifellos ist dies ein ausserordentlich ungesunder und unerfreulicher Zustand. Ist es schon an sich schmerzlich für einen fleissigen und soliden Geschäftsmann, seine bescheidene Firma, die zu entwickeln sein Streben war, aus Mangel an Personen, die die Fortführung vertretungshalber übernehmen können, überhaupt verkaufen zu müssen, so ist es doppelt empfindlich, wenn er für sein einziges Besitztum nicht einmal einen angemessenen Preis erhält, der dem wahren Wert des Geschäftes annähernd entspricht. Gegenüber einer etwaigen Abschlachtung kleiner Geschäftsleute durch gewandte Händlerfirmen müssen unbedingt sofort Massnahmen ergriffen werden, die ja insofern nicht völlig zu spät kommen, als doch noch der grösste Teil des ungedienten Landsturmes nicht eingezogen ist. Abhilfe liesse sich wohl am besten dadurch schaffen, dass von den Handelskammern und Handwerkskammern besondere Ausschüsse ins Leben gerufen werden, die die Kaufleute und Handwerker, die zum schleunigen Verkauf ihres Betriebes gezwungen sind, beraten und bei den Verkaufsverhandlungen durch Nachweis geeigneter Käufer unterstützen. Wenn die genannten Instanzen eine Sammelstelle für Angebot und Nachfrage auf diesem Gebiete errichten, wird das nicht auf große Schwierigkeiten stoßen. Ihre Aufgabe wäre aber damit noch nicht erschöpft; vielmehr müßten die von den Kammern ausgewählten vertrauenswürdigen und sachkundigen Personen nach eiliger Einberufung des Geschäftsmannes, wenn es noch nicht zu einem Verkauf des Geschäftes gekommen ist, dann selbständig die Verhandlungen und gegebenenfalls auch das Geschäft bis zu einem Zeitpunkt weiterführen lassen, wo die Veräußerung möglich ist. Auf jeden Fall muß das Interesse der zum Heer Einrückenden nach Möglichkeit gewahrt, und verhindert werden, daß zu „Spottpreisen" Besitztümer verschleudert werden, an denen der saure Schweiß von jahrelanger treuer Arbeit klebt.

Gedanken über den Geldmarkt.

In der zweiten Hälfte des Januar ist keine irgendwie ins Gewicht fallende Aenderung in der Haltung des Marktes festzustellen. Man darf höchstens konstatieren, dass der zeitweilige drückende Ueberfluss an unplacierten Mitteln, der im Dezember und noch nach der Jahreswende vorherrschte, etwas ausgeglicheneren Verhältnissen gewichen ist. Zwar ist Geld noch immer überaus reichlich und für kurzfristige Beschäftigung zu recht kulanten Sätzen zu haben, es haben aber doch auch grosse Mittel Verwendung finden können, so dass die Kassenbestände bei den Banken auf ein normaleres Mass zurückgeführt werden konnten. In der Hauptsache ist dieser Ausgleich durch erneute starke Rediskontierungen von kurzfristigen Schatzanweisungen des Reichs und Preussens seitens Reichsbank und Seehandlung herbeigeführt worden. Nachdem die Ansicht mehr und mehr durchgedrungen war, dass die Emission der neuen Kriegsanleihe vor dem Monat März nicht mehr zu erwarten sei, der Termin der ersten Einzahlung also kaum vor Mitte jenes Monats, hat der Markt durch weitere Uebernahme von Schatzwechseln mit Fälligkeit im März eine interimistische Anlage gefunden. Es sind nunmehr ganz bedeutende Summen in dieser Weise verwendet worden, die der grossen Neuemission bereits eine gute finanzielle Vorbereitung sichern. Die Beträge zu schätzen ist nur schwer möglich, in der Tagespresse wurde vor einiger Zeit eine Summe von etwa fünfhundert Millionen genannt, man kann aber annehmen, dass dieser Betrag inzwischen bereits erheblich überschritten ist.

Eine etwas stärkere Inanspruchnahme des Marktes, die den bisherigen Geldüberfluss verringern hilft, scheint sich auch jetzt durch die Industrie zu ergeben, von der man neuerdings über grössere Gelddispositionen bei den Bankverbindungen berichtet. Es ist das ein erfreuliches Zeichen zunehmender Belebung, aus dem man erkennen kann, dass die bessere Beschäftigung, bisher ein Sondervorteil der Produzenten von Heeresbedarf, allmählich auch weitere Felder der Erzeugung ergreift. Die überraschenden Mitteilungen über die Gütereinnahmen der preussischen Staatsbahnen bieten Anlass zu der gleichen Wahrnehmung und schliesslich wird dieser Eindruck durch die nach oben gerichtete Bewegung der Eisenpreise und die Mitteilungen

Plutus-Merktafel.

Man notiere auf seinem Kalender vor:

Tag	Termine
Mittwoch, 10. Februar 3 %	*Reichsbankausweis.* — *G.-V.:* F. G. Hammersen Akt.-Ges., Kriegskreditbank München.
Donnerstag, 11. Februar 3 %	Ironage-Bericht. — Bankausweis London. — *G.-V.:* Leipziger Wollkämmerei, Ludwigs-Eisenbahn-Ges., Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft von 1832.
Freitag, 12. Februar $2^7/_8$ %	*G.-V.:* Bremer Jutespinnerei und Weberei, Kaliwerk Steinförde.
Sonnabend, 13. Februar $2^7/_8$ %	Bankausweis New York. — *G.-V.:* Kammgarnspinnerei Düsseldorf, Union, Allgemeine Deutsche Hagelversicherungs-Ges., Sendig, Hotel-Akt.-Ges., Norddeutsche Spritwerke Hamburg, Dampf-Kornbrennerei Helbing, Keats Maschinen-Ges.
Montag, 15. Februar 3 %	*G.-V.:* Ottensener Bank, Kammgarnspinnerei Gautzsch, Erste Berliner Malzfabrik, Hermann Schött Rheydt.
Dienstag, 16. Februar 3 %	*G.-V.:* Banque de Mulhouse, Bank des Berliner Kassenvereins, Vogtländische Tüllfabrik, Moore-Licht. Akt.-Ges. i. L.
Mittwoch, 17. Februar 3 %	*Reichsbankausweis.* — *G.-V.:* Berliner Eispalast Act.-Ges.
Donnerstag, 18. Februar 3 %	Ironage-Bericht. — Bankausweis London. — *G.-V.:* Braunkohle Akt.-Ges.
Freitag, 19. Februar 3 %	
Sonnabend, 20. Februar 3 %	Bankausweis New York. — *G.-V.:* Maklerbank Hamburg, Hypothekenbank Hamburg, Verein Chemischer Fabriken Zeitz, Erfurter Elektrische Strassenbahn.
Montag, 22. Februar 3 %	*G.-V.:* Deutsche Hypothekenbank Berlin, Leipziger Kriegscreditbank, Norddeutsche Waggonfabrik Bremen, Renner Farb- u. Gerbstoffwerke, Magdeburger Bergwerks-Akt.-Ges., Königsberger Walzmühle, Kölnische Hagelversicherungs-Gesellschaft, Leipziger Baubank.
Dienstag, 23. Februar 3 %	*G.-V.:* Kieler Creditbank, Baumwollspinnerei Kolbermoor, Geraer Jutespinnerei und Weberei, Mechanische Weberei am Mühlbach, Maschinenfabrik Wegelin & Hübner, Eisenwerk Wülfel, Gross-Lichterfelder Bauverein, Hüttenwerk C. Wilh. Kayser & Co., Wicküler-Küpper-Brauerei, Magdeburger Hagelversicherungs-Ges.
	Ausserdem zu achten auf: Abschlüsse und Dividendenerklärungen der Hypothekenbanken u. Kreditbanken, Abschluss Grosse Berliner Strassenbahn. Verlosungen: 10. Februar: 4% Pariser 500 Frcs. (1876). 14. Februar: $2^1/_2$% Griechische Nationalbank Prämien-Anleihe (1904). 15. Februar: $2^1/_2$% Brüsseler 100 Frcs. (1902), 3% Crédit foncier Egyptien (1886, 1903, 1911), Freiburger 10 Frcs. (1878), Holländische 15 Gld. (1904), 3% Oesterreichische Allg. Bodencredit-Anstalt 100 Gld. Präm.-Pfandbr. I. Em. (1880), Panama-Kanal 400 Frcs., 5% Sofia 50 Frcs (1896). 20. Februar: Congo 100 Frcs. (1888), 3% Pariser 400 Frcs. (1910). 22. Februar: 3% Crédit foncier de France Komm.-Obl. (1906, 1912).

über wachsende Nachfrage des neutralen Auslandes für wichtige Eisenprodukte noch weiter bestätigt.

Die Entwicklung des Status der Reichsbank lässt erkennen, dass die Bedürfnisse des Reiches in der letzten Zeit in immer grösseren Umfange Ablenkung im offenen Markte finden konnten. Im Wechselportefeuille, das bekanntlich auch die kurzfristigen Schatzanweisungen des Reiches enthält, ist neuerdings ein Rückgang um etwa 50 Millionen auf 3720 Millionen eingetreten. Bisher ist also die in der Zwischenzeit bis zur Emission der zweiten Kriegsanleihe erwartete Erhöhung dieses Postens durch die Inanspruchnahme des Reichs nur in mässigem Umfange eingetreten, da der offene Markt an der Geldbeschaffung lebhaft teilnimmt. Die weitere Entlastung der Darlehnskassen wurde aber hierdurch keineswegs aufgehalten, nach den letzten Mitteilungen ist die Darlehnssumme bereits auf zirka 785 Mill. ℳ zurückgegangen. Hierzu mag wesentlich beigetragen haben, dass auch die Bedürfnisse Preussens durch Rediskontierung von Schatzwechseln im offenen Markt in grossen Beträgen finanziert worden sind; freilich wird man infolge der ausserordentlich befriedigenden Eisenbahneinnahmen den Bedarf dieses grössten Bundesstaates überhaupt nicht so hoch veranschlagen brauchen, als vorher angenommen werden musste.

Ein charakteristisches Zeichen für das rasche Tempo der Kapitalbildung bieten die starken Einzahlungen bei den Sparkassen, die allenthalben, vornehmlich aus den grossstädtischen und industriellen Zentren gemeldet werden. Man könnte annehmen, dass hier der Umstand der Zinsfussermässigung bei den Grossbanken, die vor einiger Zeit mit ihrer Vergütung für täglich kündbare Guthaben auf 2 % zurückgingen, den Ansporn gegeben hat, die Tatsache, dass die Neuanlagen vielfach aus Arbeiterkreisen und anderen für den Bankverkehr nicht in Frage kommenden Schichten stammen, widerlegt aber diese Annahme. Ueberdies hört man aus Bankkreisen, dass hier die Bewegung der Kreditoren in den letzten Wochen ebenso stark nach oben gerichtet war, so dass also die Erscheinung des Kapitalzuflusses bei allen Depositenstellen gleichmässig zn konstatieren ist. Man wird daher dem neuen Appell des Reiches an das Sparkapital wieder mit grossen Hoffnungen entgegensehen dürfen.

Die Bewegungen der Zinssätze sind in der letzten Zeit ziemlich gering geblieben. Noch immer bewegt sich der Privatdiskontum etwa $3^5/_8$%. Der Bedarf an guten Bankakzepten bleibt zwar weiter sehr dringend, indes verhindert das Angebot an Schatzwechseln ein weiteres Sinken. Tägliches Geld bleibt mit 2% offeriert und für Ultimogeld wurde von den Banken ca. $3^1/_4$% vergütet, während bei der Weitergabe an der Börse, soweit eine solche überhaupt zustande kam, etwa 4% erzielt wurde

Am Devisenmarkt hält sich das nun schon etwa einen Monat bestehende Niveau ziemlich gleichmässig. Der Bedarf des Warenhandels an fremden Auszahlungen findet durch den zunehmenden Export mancher Erzeugnisse des Eisengewerbes, wie Bleche, Röhren usw., einen etwas besseren Ausgleich als vorher. Die stärkste Nachfrage besteht zurzeit noch immer für Kabel New York, doch hat auch hier der Kurs den nun schon lange innegehabten Stand von etwa 4,59 nicht mehr überschritten. Im Sortenverkehr bietet die Kurssteigerung der Rubelnoten bis beinahe an die Münzparität eine viel erörterte Erscheinung. Wir sind bei der früheren Okkupation

grösserer russischer Gebiete demselben Vorgang begegnet, der zum grossen Teil mit dem Bedarf der deutschen Heere an russischen Zahlungmitteln zusammenhängt. Angesichts der Tatsache, dass die Bewertung der russischen Valuta am Weltmarkt zurzeit etwa 12—15% unter der Parität liegt, wird diese Kurssteigerung hier lebhaft beklagt, und es werden Stimmen laut, die von der Armeeleitung Massnahmen verlangen, welche die polnische Bevölkerung zur Annahme deutscher Zahlungmittel zu einem den Zeitverhältnissen entsprechenden Verrechnungverhältnis zwingen. So berechtigt diese Forderung und so unangenehm der hohe Rubelkurs ist, so sollte man die Einführung von Zwangsmassnahmen doch reiflich überlegen. Es steht fest, dass aus verschiedenen der okkupierten polnischen Landesteile, namentlich solcher, die durch den Krieg weniger berührt waren, noch fortgesetzt Vieh und andere Lebensmittel zum Verkauf gelangen, die für die heimische Versorgung einen erwünschten Zuwachs bilden. Würde man aber die Bevölkerung zwingen, die ihr fremden deutschen Geldzeichen in Zahlung zu nehmen, so würden vermutlich diese Verkäufe aufhören oder eine beträchtliche Einschränkung erfahren.

Justus.

Warenmarktpreise im Januar 1915.

	4.	11.	18.	25.	28.	
Weizen New York	$142^{1}/_{4}$	$147^{3}/_{4}$	$152^{1}/_{4}$	$153^{1}/_{4}$	$161^{3}/_{4}$	cts. per bushel
Weizen Berlin	—	—	—	—	—	M. per Tonne
Mais Chicago	$75^{3}/_{4}$	$75^{1}/_{8}$	$78^{7}/_{8}$	$79^{7}/_{8}$	$81^{5}/_{8}$	cts. per bushel
Roggen Berlin	—	—	—	—	—	M. per Tonne
Gerste Berlin	—	—	—	—	—	M. per Tonne
Hafer Berlin (Kleinhandel)	232—238	234—239	—	258	260	M. per Tonne
Weizenmehl Berlin	$38^{3}/_{4}$—$41^{3}/_{4}$	—	—	44,25	—	M. per dz
Roggenmehl Berlin	$31^{1}/_{4}$—$32^{3}/_{4}$	$32^{1}/_{2}$—34	35—$36^{1}/_{2}$	40,—	—	M. per dz
Rüböl Leipzig	—	—	142	140	—	M. per dz
Eisen Glasgow	50/0	54/9	57/3	57/7	57/6	sh/d per ton
Silber London	$22^{5}/_{8}$	—	$22^{13}/_{16}$	$22^{5}/_{8}$	$22^{5}/_{8}$	d per Unze
Kupfer London	$57^{1}/_{8}$	$59^{3}/_{4}$	$60^{7}/_{8}$	$63^{1}/_{4}$	$62^{7}/_{8}$	£ per ton
Zinn London	151	152	$153^{1}/_{2}$	165	168	£ per ton
Blei London	19	$18^{3}/_{4}$	$18^{9}/_{16}$	$18^{3}/_{8}$	$18^{1}/_{2}$	£ per ton
Zink London	$28^{1}/_{8}$	$28^{3}/_{4}$	$30^{1}/_{16}$	$32^{7}/_{8}$	35	£ per ton
Baumwolle Liverpool	4,46	4,60	4,87	4,82	4,81	cts. per engl. Pfd.
Baumwolle New York	8,05	8,—	8,50	8,50	8,50	cts. per amerik. Pfd.
Petroleum New York	8,—	8,—	8,—	8,—	7,75	cts. per Gallone
Schmalz Chicago	10,60	10,50	$10{,}72^{1}/_{2}$	$10{,}62^{1}/_{2}$	$11{,}07^{1}/_{2}$	Doll. per 100 Pfd.
Eier, frische, Berlin, beste Sorten	7—7.20	6,20—6,60	6—6,30	5,90—6,30	5,80—6,10	M. per Schock
Butter Ia, Berlin	152—155	152—155	150—155	152—155	152—155	M. per dz

Antworten des Herausgebers.

(Alle in dieser Rubrik erwähnten Bücher sind von jeder Buchhandlung des In- und Auslandes, ausserdem aber auch gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme von der Sortiments-Abteilung des Plutus Verlages zu beziehen.)

Der Herausgeber des Plutus erteilt grundsätzlich keine Auskünfte über die Solidität und den Ruf von Firmen sowie über die Qualität von Wertpapieren. Alle hier wiedergegebenen Auskünfte sind nach bestem Wissen und eventuell nach eingehender Erkundigung bei Sachverständigen erteilt. Die Auskunfterteilung ist jedoch eine durchaus freiwillige Leistung des Herausgebers, für die er keinerlei vertragliches Obligo übernimmt.

Abonnent in Düsseldorf. Anfrage: „1. Geben Sie mir, als regelmässigen Leser des „Plutus", bitte im Briefkasten diejenigen Fach-Zeitschriften nachfolgend benannter Branchen an, welche interessante und lehrreiche Aufsätze, besonders auch auf die jetzige Kriegslage zugeschnittene, bringen: Baumwolle, Lebensmittel, Kupfer (alle Erze), Blei (Rohmaterial), Maschinen, Oel, techn.-chem. Bedarfsartikel, Zucker, Getreide usw., kurz, alle Branchen und Artikel, auf die der Krieg Einfluss hat. — Hauptsächlich interessiere ich mich für alle Lebensmittel und die damit verbundenen Branchen sowie für die Eisen-, Stahl-, Kupfer-, überhaupt Metallindustrie, deren Rohmaterial bis zum Verbrauch durch Konsumenten. — 2. Ist es möglich, dass die . . . . Versicherung-A.-G. in M. durch eigenen oder behördlichen Beschluss weniger Dividende während des Krieges zahlt? — 3. Auf welchem besten Wege liessen sich dann eventl. 20 Aktien derselben schnell und sicher veräussern? — 4. Welche Papiere könnten Sie mir dann empfehlen, unter Berücksichtigung der Sicherheit derselben und zugleich der Höhe der Dividende? — 5. Oder lassen sich diese Papiere gut beleihen in der Weise, dass ich unveränderter Besitzer bleibe, mir aber nur die Zinsen im Betrage von ca. 2100 M pro Jahr monatlich vorgestreckt werden; nach dem Kriege würde ja ohne Zweifel die vorherige Dividende wieder Platz greifen und würde ich dann die Abtragung der Zinsen nebst Gebühren vornehmen; ich glaube aber, dass Punkt 5 schon an und für sich eine Unmöglichkeit darstellt. — 6. Liesse sich eventl. der Mietvertrag (Wohnung) anfechten bzw. hätte ich Berechtigung, von demselben zurückzutreten, falls sich die erwähnte Dividenden-Reduktion einfindet? Ich wäre ja dann nicht in der Lage, meinen vollen Mietverpflichtungen nachzukommen, sondern nur teilweise. — Ich stelle diese Fragen, da ich wahrscheinlich demnächst einberufen werde, und meine Mutter dann nicht mehr unterstützen kann. Tritt dann noch die betr. Reduktion ein, dann würde meine Mutter, welche die Aktien besitzt, durch geschäftliche Unerfahrenheit in Verlegenheit kommen."

Antwort: 1. Ueber den Baumwollmarkt informieren die in Berlin erscheinenden Zeitschriften: „Der Confektionär" und die „Textilwoche", über Lebensmittel: „Die Allgemeine Fleischer-Zeitung", Berlin, „Colonialwaren- und Delikatessen-Zeitschrift", über Metalle: „Deutsche Bergwerkszeitung", Essen, „Glückauf", Essen, „Zentralblatt der Hütten- und Walzwerke", Berlin, „Metallbörse", Berlin. 2. Die Abschlussarbeiten der betreffenden Versicherunggesellschaft sind, wie wir auf Befragen hören, noch nicht so weit, dass sich über die Fixierung der Dividende etwas Sicheres sagen lässt. 3., 4. und 5. Ich möchte Ihnen, da es sich um die Aktien einer gut fundierten Gesellschaft handelt prinzipiell abraten, zu den jetzt im freien Verkehr zu er-

zielenden relativ schlechten Kursen zu verkaufen. Um so mehr, als es sich um eine an der berliner Börse notierte Versicherungaktie handelt, die von der staatlichen Darlehnskasse (von der es eine Filiale auch in Ihrer Stadt gibt) bis zu 40% des Kurswertes vom 25. Juli v. J. beliehen wird. Allerdings kann die Beleihung nicht in der Weise erfolgen, wie Sie es sich denken. Vielmehr müssen Sie die Aktien der Darlehnskasse übereignen und die Versicherunggesellschaft muss darin einwilligen, dass die Aktien auf den Namen der Darlehnskasse gestellt werden. Dagegen können Sie sich natürlich innerhalb der Grenzen der 40% eine beliebig grosse oder kleine Summe vorschiessen lassen, also auch nur soviel, wie dem Dividendenausfall oder überhaupt der Ihnen fehlenden Summe entspricht. 6. Da Verträge im allgemeinen und Mietverträge insbesondere durch den Krieg nicht berührt werden und auch eine etwaige Verschlechterung Ihrer Vermögenslage keinen rechtlichen Grund zur Auflösung oder „Anfechtung" Ihres Mietverhältnisses darstellt, so können Sie im Fall der Dividendenreduktion der . . . . A.-G. keinesfalls von Ihrem Mietvertrag zurücktreten. Ich kann Ihnen für den Fall Ihrer Einberufung nur raten, zu versuchen, mit Ihrem Wirt eine gütliche Einigung in bezug auf eine mässige Reduzierung der Miete während der Kriegsdauer zu treffen. Falls in Düsseldorf schon — nach dem Vorbild Berlins und anderer Kommunen — ein städtisches Mieteinigungamt begründet ist, so würden Sie, falls Ihr Wirt Ihnen Schwierigkeiten macht, am besten tun, das Mieteinigungamt zur Vermittlung anzurufen. Bemerken will ich übrigens noch, dass während Ihrer Zugehörigkeit zum mobilen Heere eine Klage auf Räumung Ihrer Wohnung gegen Ihre Mutter nicht durchgeführt werden kann, wenn Sie allein den Mietvertrag unterzeichnet haben.

K. L. in Berlin. Anfrage: „Als langjähriger Abonnent Ihres geschätzten Blattes bitte ich Sie um Auskunft, 1. durch welchen Verlag der Handelsvertrag nach dem Jahre 70, betreffend Frankreich und Elsass-Lothringen, und der Friedensvertrag nach dem Jahre 70 zu beziehen ist? 2. Gleichzeitig bitte ich auch um Nachweis ernster und recht zuverlässiger Literatur, die sich mit den wirtschaft-politischen Verhältnissen Russlands resp. Russisch-Polens, den Ostseeprovinzen und der Türkei bzw. Orient befasst."

Antwort: 1. Die Handelsverträge des Deutschen Reiches Herausgegeben im Reichsamt des Innern. (E. S. Mittler & Sohn.) Das Buch enthält den Friedensvertrag des Deutschen Reiches mit Frankreich, dessen § 11 die Handelsbeziehungen regelt. 2. Vosberg, Das handelspolitische Verhältnis zwischen Russland und Deutschland. Wittschewsky, Russlands Zoll-, Handels- und Industriepolitik, von Peter dem Grossen bis auf die Gegenwart. Gravenhoff, Russlands auswärtiger Handel und der neue Zolltarif. Ueber einzelne Zweige der russischen Volkswirtschaft informieren noch: Jurowsky, Der russische Getreideexport; Bielschowsky, Die Textilindustrie des Lodzer Rayons. Ferner: Prokopowitsch, Ueber die Bedingungen der industriellen Entwicklung Russlands und „Das Russische Reich in Europa und Asien". Ein Handbuch über seine wirtschaftlichen Verhältnisse. Von Hofrat Axel v. Boustedt und Davis Trietsch (8,— *M.*); Schulze-Gaevernitz, Volkswirtschaftliche Studien aus Russland; Sering, Russlands Kultur und Volkswirtschaft. Empfehlenswerte Werke über die Türkei und den Orient sind u. a. Davis Trietsch, Levante-Handbuch. Ferner: Dr. Carl Anton Schaefer, Ziele und Wege für die jungtürkische Wirtschaftspolitik. Ausserdem eignen sich die letzten Jahrgänge der „Deutsche Levante-Zeitung" und der österreichischen Konsulatsberichte zum Studium.

M. R. in Köln. Anfrage: „Angenommen, eine Firma hat mit einem ihrer Beamten einen mehrjährigen Anstellungvertrag abgeschlossen, und die Firma geht in Konkurs. Gilt alsdann der Vertrag bzw. das bis zu seinem Erlöschen ausmachende Gehalt usw. als bevorzugte Forderung oder geht der Betrag in die Konkursmasse? Ist der Konkursverwalter berechtigt, den Vertrag vorzeitig zu kündigen, eventuell innerhalb welcher Zeit nach Anmeldung des Konkurses?

Antwort: Im Falle des Konkurses des Prinzipals kann von beiden Teilen jedes Dienstverhältnis gekündigt werden, und zwar, falls nicht eine kürzere Frist bedungen war, innerhalb der gesetzlichen Kündigungfrist (§ 22 KO.). Auf jeden Fall ist der Vergütunganspruch des Handlunggehilfen bis zum Tage der Konkurseröffnung vorberechtigt laut § 1 KO. Kündigt der Verwalter, sagt Staub in seinem Exkurs zu § 70 HGB., so hat der Gehilfe für die Zeit von der Konkurseröffnung bis zum Ablauf der Kündigungfrist einen Anspruch auf sein Gehalt als Massenschuld (§ 59, 2 KO). Vom Ablauf der Kündigungfrist ab hat er für die Dauer seines Vertrages Anspruch auf Ersatz des ihm durch die vorzeitige Vertragsaufhebung entstehenden Schadens als Konkursforderung. Kündigt übrigens kein Teil und setzt sich das Verhältnis im Konkurse fort, so ist der Anspruch des Gehilfen von der Konkurseröffnung ab für die ganze Dauer seines Vertrages Massenanspruch nach § 59, 2 KO. Andrerseits darf der Verwalter den Gehilfen auch aus wichtigen Gründen entlassen. Der Gehilfe muss die Entlassung durch den Verwalter auch gegenüber dem Gemeinschuldner gelten lassen, insbesondere auch die Gründe des Konkursverwalters.

Plutus-Archiv.

Chefs und Angestellte.

(Entscheidungen des Berliner Kaufmannsgerichts.)

§ 59 HGB.

Kaufmännische Tätigkeit eines Werkmeisters. Nach einem Beschlusse der IV. Kammer vom 11. Dezember 1914 wird ein Werkmeister, der in der Hauptsache technische Arbeiten leistete, nicht dadurch zum Handlunggehilfen, dass er nebenbei auch die Kundschaft besucht und Waren verkauft.

§ 72 Ziffer 4 HGB.

Drohung mit einem Prozess und seiner Veröffentlichung als Entlassunggrund. Ein Angestellter kann entlassen werden, wenn er dem Arbeitgeber erklärt: er werde einen Gehaltsanspruch — der ihm an sich zusteht — aus Prinzip einklagen, damit das Gericht ein Urteil fälle: es werde den Zeitungen lieb sein, eine solche Entscheidung zu veröffentlichen. Das Kaufmannsgericht führt aus: wenn eine solche Aeusserung getan werde, so müsse jeder auf den Gedanken kommen, dass sie den Nebensinn haben solle, der Prozess und seine Veröffentlichung würden für den Prinzipal unangenehm sein und sollten daher von ihm vermieden werden. Eine solche Aeusserung sei unangemessen einem Prinzipal gegenüber, von dem die Befriedigung von Ansprüchen verlangt werde. (Urteil der V. Kammer v. 8. Okt. 1914.)

§ 59 HGB.

Pflicht des Reisenden zur Berichterstattung. Nach einem Urteil der III. Kammer vom 20. Januar 1915 ist die Pflicht eines Reisenden zur Berichterstattung eine selbstverständliche; der Prinzipal kann jederzeit auch ohne besondere Vertragsbestimmungen Berichte verlangen.

Neue Literatur der Volkswirtschaft und des Rechts.

(Der Herausgeber des Plutus behält sich vor, die hier aufgeführten Eingänge an Neuerscheinungen besonders zu besprechen. Vorläufig werden sie an dieser Stelle mit ausführlicher Inhaltsangabe registriert.)

(Alle in dieser Rubrik erwähnten Bücher sind von jeder Buchhandlung des In- und Auslandes, ausserdem aber auch gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme von der Sortiments-Abteilung des Plutus Verlages zu beziehen.)

Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Gegründet von Bruno Hildebrandt. Herausgegeben von Dr. I. Conrad, Prof. in Halle a. S. In Verbindung mit Dr. Loening, Dr. Lexis, Dr. Waentig. Preis pro Heft 5,— *M*, pro Band (= 6 Hefte) 24,— *M*. Jena, Verlag von Gustav Fischer.

103. Band. III. Folge. 48. Band. 5. Heft. Schönheeder, Die Tätigkeit als Grundbegriff der Oekonomie und der Volkswirtschaft. — Bendix und Jastrow, Die amerikanische Bankreform. — Pfitzner, Bemerkungen zu der Streitfrage: Ist die Statistik eine Methode oder eine Wissenschaft? — Die Entwicklung des Viehstandes während der letzten Dezennien in den hauptsächlichsten Staaten Europas. — Uhl, Die Bedeutung und bisherigen Erfolge der deutschen Ueberlandzentralen. — Sigcrus, Die statistische Beobachtung des Wohnungbedarfs der Eheschliessenden. — 103. Band III Folge. 48. Band. 6. Heft. Tiburtius, Der Begriff des Bedürfnisses. Seine psychologische Grundlage und seine Bedeutung für die Wissenschaft. — Müller, Ueber die Bevölkerungdichtigkeit im Königreich Bayern. — Hoffmann, Die geschichtliche Entwicklung des Depositenkassenwesens in Deutschland. — Strehlow, Die Industriebezirke und Industriegemeinden. — 104. Band. III. Folge. 49. Band. 1. Heft. Wirz, Zur Logik des Qualitätbegriffs. — Dix, Die wirtschaftliche Mobilmachung Deutschlands 1914. — Müller, Die durch den Krieg hervorgerufenen Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen usw., soweit sie im Reichsgesetzblatt veröffentlicht worden sind. — Wassermann, Die Entwicklung und Gliederung der deutschen Spiritusindustrie, verglichen mit den wichtigsten ausländischen Branntweinproduktionsländern. — Müller, Die Unmöglichkeit eines allgemeinen normalen Leerwohnungsatzes.

Handwörterbuch der Kommunalwissenschaften. Herausgegeben von I. Brix, H. Lindemann, O. Most, H. Preuss, A. Südekum Preis pro Lieferung 3,50 *M*. Jena 1914. Verlag von Gustav Fischer.

Lieferung 2. Arbeiterstatistik. — Arbeiterunterrichtskurse. — Arbeiterversicherung. — Versicherung der Gemeindearbeiter insbesondere. — Arbeitsanstalten und Arbeitzwang. — Arbeitlosenbeschäftigung. — Arbeitlosenstatistik. — Arbeitlosenversicherung. — Arbeitlosigkeit und Arbeitlosentürsorge. — Arbeitmarktstatistik. — Arbeitnachweis. — Arbeitort und Zuschussanspruch. — Arbeitschulen und Arbeitunterricht. — Arbeitvertrag. — Arbeitzeit der Gemeindearbeiter. — Arbeit, ungeteilte. — Archive (Stadtarchive). — Armenpfleger — Armenwesen. — Asylwesen. — Aufsichtbehörden. — Armenrecht. — Ausbildung der Beamten. — Ausgleichsfonds. — Ausstellungen. — Automobilstrassen. — Autonomie. — Bäckereien. — Badewesen. — Bakteriologische Untersuchungsanstalten. — Banken, kommunale. — Lieferung 3. Finanzstatistik. — Fischverkauf. — Fleischbeschau. — Fleischpreisstatistik. — Fleischversorgung. — Fondsbildung. — Fortbildungschulen. — Französische Gemeindeverfassung. — Frauen in der Kommunalverwaltung. — Frauenschule. — Freiflächen, städtische. — Fürsorgeerziehung. — Gartenstadt. — Gasautomat. — Gasbeleuchtung. — Gasnebenprodukte. — Gastarife. — Lieferung 4. Bauämter. — Bauarbeiterschutz. — Bauberatung. — Bauforderungen. — Baupolizeibehörden. — Baupolizeirecht. — Beamte. — Beamtenorganisationen. — Bebauungpläne. — Bedürfnisanstalten. — Begräbniswesen. — Beleuchtungarten. — Besoldung und Besoldungpolitik. — Bestätigung. — Lieferung 6. Bezirksabgaben, Bezirkssteuern, Bezirks-(Amtskörperschaft-) Umlagen. — Bezirksausschuss. — Bibliotheken, Bücher- und Lesehallen. — Bierbrauereien als städtische Gemeindebetriebe. — Biersteuer. — Biologische Abwässerreinigung. — Bodenfilterung. — Bodenpolitik. — Bodenspekulation. — Buchführung. — Bürgermeister. — Bürgermeisterei und Ratsverfassung. — Bürgernutzen. — Bürgerrecht und Bürgerrechtsgeld. — Chemische Abwässerklärung. — Citybildung. — Darlehnskassen. — Depositalwesen. — Deputationen und Kommissionen.

Die Bank. Monatshefte für Finanz- und Bankwesen. Herausgeber Alfred Lansburgh. Preis pro Heft 1,50 *M*, pro Qartal 4,— *M*. Bankverlag Berlin.

11. Heft 1914. Die Kriegskostendeckung und ihre Quellen von Lansburgh. — Eschwege, Die Hilfsbedürftigkeit des Hausbesitzers. — Lansburgh, Der „Abbau" der berliner Börse. — Die Umorganisierung der deutschen Industrie im Kriege von Dr. Stillich. — 12. Heft 1914. Lansburgh, Die Kriegskostendeckung und ihre Quellen. II. — Zickert, Verschiebung des Exports von der Kohle zum Fabrikat. — Eschwege, Der verschuldete Hausbesitz im Kriege. — Dr. Glaser, Die neuen Zentralbankdistrikte in den Vereinigten Staaten. — 1. Heft 1915. Lansburgh, Der Privatbankier und die Existenzfrage. — Eschwege, Der städtische Realkredit nach dem Kriege. — Eggenschwyler-Turin, Krieg und Preisbewegung. — Lammers, Die Tätigkeit der Darlehnskassen.

Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche. Herausgegeben von Gustav Schmoller. 38. Jahrgang. Viertes Heft. München und Leipzig 1914. Verlag von Duncker & Humblot.

Schmoller, Die Lohntheorie. — Engländer, Die Erkenntnis des Sittlich Richtigen und die Nationalökonomie. — Geldmenge, Wohlstand und Preise von Eggenschwyler. — Fleischl, Grundzüge der ungarischen Handelspolitik. — Heiss, Das Taylorsystem. — Schultze, Die gewerbliche Nachtarbeit in der Praxis. — Barfels, Invalidenversicherung und Armenpflege in Schleswig-Holstein. — Schulz-Hausmann, Die Mitbestimmung des Staates in privaten Unternehmungen. — Heizmann, Die zukünftige Baumwollkultur im englisch-ägyptischen Sudan. — Bülck, Tabakhandel und Tabakbesteuerung. — Rosenbaum, Ferdinand Tönnies Werk.

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. In Verbindung mit Werner Sombart, Max Weber und Robert Michels herausgegeben von Edgar Jaffé, Redaktions-Sekretär Emil Lederer-Heidelberg. 40. Band. 1. Heft. Tübingen 1914. Verlag von I. C. B. Mohr.

Jaffé, Der treibende Faktor in der kapitalistischen Wirtschaftordnung. — Der Krieg und die Verhütung seiner Wiederkehr. Offene Antwort an Henri Lambert, Industrieller in Charleroi (Belgien). Von Prof. Lujo Brentano. — Georg Bernhard, Die Politik der Reichsbank im Kriege. — Prof. Jastrow, Die Organisation des Kredits im Kriege. — Dr. Lederer, Die Organisation der Wirtschaft durch den Staat im Kriege. — Dr. Lederer, Die Lage des Arbeitmarktes und die Aktion der Interessenverbände zu Beginn des Krieges. — Dr. Lindemann, Aufgaben und Tätigkeit der Gemeinden im Kriege.

Zeitschrift für Sozialwissenschaft. Begründet von Julius Wolf, fortgeführt von Dr. Ludwig Pohle, Prof. der Staatswissenschaften an der Universität Frankfurt a. M, Monatlich ein Heft. Preis vierteljährlich 5,— *M*, Einzelheft 2,— *M*. Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Werner Scholl.

12. Heft 1914. Voigt, Das System der Wirtschaftwissenschaften, II. — Schultze, Primitive und moderne Verkehrsmittel. — Die Ursachen der Streiks in der Salpeterindustrie. — Die Erzeugungen in den Vereinigten Staaten. — Russisches Staatswesen. — Die Dienstboten-

haltung in England. — Die englischen Eisenbahnen im Jahre 1913. — 1. Heft 1915. Klumker, Statistik und Fürsorgewesen, insbesondere Säuglingssterblichkeit und Säuglingsfürsorge, I. — Müller, Die ungarische Volkswirtschaft. — Brauer, Hausindustrie und Heimarbeit, I.

Volkswirtschaftlich-Statistisches Taschenbuch. 5. Jahrgang. Bearbeitet von Dr. Hugo Bonikowsky. Preis geb. 2,— *M.* Kattowitz 1914. Verlag von Gebrüder Böhm.

A. Nach Hauptabschnitten: Flächeninhalt und Bevölkerung usw. — Erwerbs- und Berufsgruppierung. — Landwirtschaft, Viehzucht usw. — Bergbau usw. — Textilindustrie usw. — Chemische Industrie usw. — Papierindustrie usw. — Handelsgewerbe. — Banken usw. — Post usw. — Auswärtiger Handel usw. — Reichs- und Staatsfinanzen usw. — Arbeiterverhältnisse usw. — Reichstag, Bundesrat usw. — B. Nach Einzelübersichten: Flächeninhalt und Bevölkerung, Volkswachstum, ausländische Arbeiter, Eheschliessungen, Geburten, Sterbefälle, Auswanderung, Volksvermögen. — Erwerbs- und Berufsgruppierung. — Landwirtschaft, Viehzucht, Fischerei usw. usw.

Preussisches Stempelsteuergesetz mit den gesamten Ausführungsbestimmungen. Unter besonderer Berücksichtigung der Entscheidungen der Verwaltungsbehörden und der Gerichte. Herausgegeben vom Geheimen Regierungsrat P. Loeck. Achte neubearbeitete Auflage vom Regierungsrat W. Seyffarth, Justitiar der Oberzolldirektion in Hannover. Preis 8,— *M.* Berlin 1914. Verlag von J. Guttentag.

Stempelsteuergesetz (Landesstempelgesetz). I. Von der Pflicht der Entrichtung der Stempelsteuer. — II. Von der Erfüllung der Stempelpflicht und den Folgen der Nichterfüllung. — III. Besondere Bestimmungen. — Stempeltarif. — Anlagen zum Stempelsteuergesetz. — Ausführungbestimmungen zum Landesstempelgesetz. — Allgemeine Verfügung des Justizministers und Finanzministers über gerichtliche Landesstempelsachen. — Verwaltungordnung für die Königlich Preussischen Zollbehörden. — Tabellen — Sachregister.

Börsengesetz nebst Ausführungsbestimmungen vom 22. Juni 1896 und 8. Mai 1908. Vormals herausgegeben von Th. Hemptenmacher, Wirkl. Geh. Oberregierungrat b. d. Berliner Börse. Dritte, völlig neubearbeitete Auflage von Oskar Meyer, Syndikus der Handelskammer zu Berlin. Preis 3,60 *M.* Berlin 1915. J. Guttentagsche Verlagsbuchhandlung.

Gesetz. — Bestimmungen für das Reich. — Bestimmungen für Preussen. — Bestimmungen für die Börse zu Berlin. — Sachregister.

Saling II. Bilanz- und Rentabilitäts-Tabellen. Ergänzung zu Salings Börsen-Jahrbuch. Zusammenstellung sämtlicher an der Berliner Börse gehandelten Werte und deren Rentabilität innerhalb der letzten vier Jahre, nebst einem Anhang „Was muss der Kapitalist wissen?" Wertvolle Winke über Anlage in Wertpapieren und Effektenverkehr. V. Jahrgang 1914/15. Preis gebd. 5,— *M.* Berlin, Leipzig, Hamburg 1915. Verlag für Börsen- und Finanzliteratur A.-G.

Festverzinsliche Wertpapiere. — Dividendenpapiere. — Staatspapiere: Deutsche Fonds, Deutsche Stadt-, Gemeinde-, Kreis- und andere Anleihen. — Fremde Fonds. — Fremde Stadtanleihen. — Pfandbriefe: Deutsche Pfandbriefe, Verschiedene Anleihen, Fremde Pfandbriefe. — Pfandbriefe und Schuldverschreibungen von Hypothekenbanken. — Schuldverschreibungen verschiedener Banken. — Obligationen industrieller Gesellschaften. — Ausländische Eisenbahnobligationen. — Banken. — Industriepapiere. — Fremde Eisenbahnen. — Deutsche Eisenbahnen.

Staatsbürgerliche Belehrungen in der Kriegszeit. Herausgegeben für Fach- und Fortbildungsschulen vom Kgl. Preuss. Landesgewerbeamt. Preis 2,— *M.* Berlin 1915. Verlag von Carl Heymann.

Der Krieg. Von Lic. Dr. Paul Rohrbach. — Unser Heer. Von Karwiese, Major im Kriegsministerium. Die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht. Die Entwicklung des deutschen Heerwesens. Das deutsche Heer im Frieden. Das deutsche Heer im Kriege. Das Gefecht. — Unsere Marine. Von Graf E. Reventlow. Die neuere Entwicklung der deutschen Flotte und ihr militärischer Grundgedanke. Das Linienschiff. Der grosse und der kleine Kreuzer. Die Torpedofahrzeuge. Die Küstenverteidigung. Die Auslandsschiffe. Die Schul- und Versuchsschiffe. Die Organisation der Marine. Die Marine im Kriege. — Krieg und Volksernährung. Von Prof. Hermann Schumacher, Bonn. Die Volksversorgung durch unseren einheimischen Ackerbau. Die Volksversorgung durch unsere einheimische Viehzucht. Deutschlands Einfuhr an Nahrungmitteln. — Krieg, Gewerbe und Handel. Von Dipl. Ing. Dr. Schuchart. Volks- und weltwirtschaftliche Voraussetzungen. Die Kriegswirtschaft. Der Staat und die Einzelperson in der Kriegswirtschaft. — Krieg und Verkehr. Von Postinspektor Dr. phil. und jur. Raimund Köhler. Allgemeine Bedeutung des Verkehrswesens. Die einzelnen Zweige des Verkehrswesens. Die Verwendung der Verkehrsmittel für Kriegszwecke. Die durch den Krieg verursachten Aenderungen im Friedensgebrauch der Verkehrsmittel. — Krieg, Geld und Kredit. Von Georg Bernhard. Unsere Geld- und Kreditwirtschaft im Frieden Grundbegriffe (Kapital, Kredit, Banken, Wechsel, Zahlungmittel, Reichsbank, internationaler Zahlungausgleich usw.). Die Veränderungen der Geld- und Kreditwirtschaft im Kriege (Geld und Kredit nach Kriegsausbruch, Kreditbanken, Darlehnskassen, Preussische Zentral-Genossenschaftkasse. Die Reichsbank während des Krieges.) — Krieg und Recht. Von Prof. Dr. E. Heilfron. Der deutsche Staatsbürger im Schutze des Rechts. Der Einfluss des Krieges auf das Recht. Das Kriegsrecht. Das Kriegsvölkerrecht. — Kriegshilfe. Von Dr. Zimmermann. Die Notwendigkeit der Kriegshilfe. Die Kriegshilfe des Staates. Kriegshilfe der Gemeinden. Kriegshilfe von Vereinen und Verbänden. Kriegshilfe von Einzelpersonen. — Der Krieg und die Jugendlichen. Von Schulinspektor E. Haumann. Der Krieg, ein Mahner zu körperlichen Ertüchtigung. Der Krieg, ein Mahner zu vernünftiger Lebensweise Der Krieg, ein Mahner zur Arbeit und zum Lernen. — Ueber die unterrichtliche Verwertung der Stoffe. Von Schulinspektor E. Haumann.

Die Grundzüge des Völkerrechts. Von Prof. Dr. jur. Julius Friedrich, Dozent des öffentlichen Rechtes an den Cölner Hochschulen. Preis geb. 4,50 *M.* Leipzig 1915. Verlag von G. A. Gloeckner.

Der Begriff und die rechtliche Eigenart des Völkerrechts. — Die Subjekte des Völkerrechts. — Die Organe und Rechtsverhältnisse des Völkerrechts. — Die Materien des Völkerrechts. — Völkerrechtliche Streitigkeiten und ihre Erledigung.

Bürgerliches Kriegssonderrecht. Systematische und kritische Darstellung des zivil- und prozessrechtlichen Inhaltes der deutschen Kriegsnotgesetze. Von Dr. Ludwig Bendix, Rechtsanwalt in Berlin. Preis brosch. 4,— *M.* Berlin 1914. Verlag von Georg Bath.

Begriff und Aufgaben des bürgerlichen Kriegssonderrechts. — Begriff des Kriegsteilnehmers. — Bürgerliches Kriegssonderrecht im engeren Sinne. — Kriegssonderrecht des Handels und der Börse. — Das Kriegssonderrecht von Wechsel- und Scheck. — Das Prozesssonderrecht der Kriegsteilnehmer. — Kritik des Prozesssonderrechts der Kriegsteilnehmer. — Das Prozesssonderrecht der Nicht-Kriegsteilnehmer. — Das Kriegssonderrecht der Geschäftsaufsicht zur Abwendung des Konkurses. — Formelles Kriegssonderrecht des gewerblichen Rechtsschutzes. — Konkurssonderrecht im Kriege. — Das Kriegssonderrecht der Ausländer. — Das Prozesssonderrecht der im Ausland wohnenden Personen. — Die Ueberwachung ausländischer Unternehmungen. — Das Zahlungverbot gegen England und Frankreich. — Kriegssonderrecht und internationales Vergeltungsrecht. — Kritische Schlussbetrachtung. — Anhang.

Politische Briefe über den Weltkrieg. Zwölf Skizzen von Leopold von Wiese. Preis 2,— *M.* München und Leipzig 1914 Verlag von Duncker & Humblot.

Kiautschou. — Der Orient. — Der Stille Ozean. — Internationalismus. — Diplomatie. — Krieg und Wirtschaft. — Indische Truppen. — Der Imperialismus vor dem Kriege. — Die Zukunft des Imperialismus. — Sozialismus. — Die Dardanellen. — Epilog.

Darlehnskassengesetz vom 4. August 1914 mit geschichtlicher Einleitung und volkswirtschaftlichen Erörterungen. Erläutert von Rechtsanwalt Heinrich Salomon und Bankvorsteher Konrad Bud. Preis 2,— *M.* Berlin 1915. J. Guttentagsche Verlagsbuchhandlung.

Einkommensteuerpflicht und Einkommensteuerveranlagung im Kriege. Von Dr. jur. G. Strutz, Wirklichem Geheimen Oberregierungsrat und Senatspräsidenten des Kgl. Preussischen Oberverwaltungsgerichts. Preis 1,60 *M.* Berlin 1915. Verlag von Julius Springer.

Beurlaubtenstand. — Einkommen des Steuerjahres selbst als Gegenstand der Besteuerung. — Einkommensquelle im Sinne des Gesetzes. — Einkommensverminderung. — Einnahmequelle. — Ermässigung der veranlagten Einkommensteuer. — Gemeindeeinkommensteuer. — Gewerbebetrieb. — Gewinnbringende Beschäftigung. — Grundvermögen. — Hausbesitz. — Kapitalvermögen. — Landwirtschaft. — Militäreinkommen. — Militärpersonen. — Steuererklärung der Kriegsteilnehmer. — Unglücksfälle als Steuerermässigunggrund.

Zwischen Krieg und Frieden. Heft 8. England und wir. Von Jacob Riesser. Preis 1,— *M.* Leipzig 1915. Verlag von S. Hirzel.

Reichsgesetz über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1913 mit Einleitung, Kommentar und Anlagen von Justizrat Dr. A. Heilberg und Dr. H. Schäffer, Rechtsanwälte am Oberlandesgericht Breslau. Preis 3.— *M.* Berlin 1915. J. Guttentagsche Verlagsbuchhandlung.

Bismarck, sein Leben und sein Werk. Von Adolf Matthias. Preis gebd. 5.— *M.* München 1915. C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung.

Kindheit und Schulzeit. — Der Student und junge Beamte im Sturm und Drang. — Der „tolle“ Landjunker. — Ankergrund in Glaube, Liebe und eigenem Heim. — Des Parlamentariers erste Kundgebungen. — Auf der Wacht vor dem Königsthrone. — 1847 und 1848. — Der preussische „Selbstdenker“ in seinem parlamentarischen Wirken 1849 bis 1852. — „Herrenleben“ am Bundestage in Frankfurt a. M. 1853—1859. — „Kalt gestellt“ in Petersburg. — Pariser Sommerwochen 1859—1862. — Verfassungzwist und Heereserneuerung. — Der Fürstentag. — Das erste selbständige staatsmännische Meisterstück 1862—1865. — Schleswig-Holstein. — Das zweite Meisterstück 1863 bis 1865. — Das Vorspiel des Krieges. — Der Krieg 1866. — Der Kanzler des Norddeutschen Bundes 1867—1870. — Der Deutsch-Französische Krieg 1870—1871. — Kaiser und Reich. — Der Kampf um Rom um staatliche Selbständigkeit. — Bismarcks Sorgen und soziale und wirtschaftliche Fragen und um unsere Kolonien. — Die auswärtige Politik des deutschen Kanzlers. — Das Dreikaiserjahr. — Bismarcks letzter Wille. — Seine Entlassung 1888—1890. — Feierabend im Sachsenwalde.

Nord und Süd. Eine deutsche Monatsschrift. Herausgegeben von Ludwig Stein. Preis pro Heft 2,— *M.*, pro Quartal 6,— *M.* Breslau III, Verlag der Schlesischen Buchdruckerei von S. Schottlaender A.-G.

Dezember 1914. Prof. Stein, Grundforderungen des Weltkrieges. — Graf v. Mirbach-Sorquitten, Die deutsche Landwirtschaft und der Weltkrieg. — Wilhelm von Siemens, Die deutsche Industrie und der Weltkrieg. — Georg Bernhard, Zweierlei Goldwährung. — Hermann Waller, Geschäftsinhaber der Diskonto-Gesellschaft, Das deutsche Bankgewerbe im Krieg. — — Kaiserl. Präsident a. D. Dr. R. van der Borght, Krieg und Einzelwirtschaft. — Georg Haberland, Krieg, Hausbesitz und Kommunalverwaltung. — Justizrat Dr. Baumert, Der Weltkrieg und der städtische Grundbesitz. — Geh. Staatsrat a. D. Budde, Krieg und Grundkredit.

Unser Handel mit unseren Feinden. Von Rudolf Dieterich. Preis 1,50 *M.* München und Leipzig 1914. Verlag von Duncker & Humblot.

Vorbereitende Erklärungen. — Länder-Uebersichten: Einfuhrposten, Ausfuhrposten. — Waren-Uebersichten Einfuhranteile, Ausfuhranteile. — Abschliessende Betrachtung: Stand unseres weltwirtschaftlichen Verkehrs bisher Künftige Gestaltung.

Der Krieg im Wandel der Jahrtausende. Vortrag, gehalten im Sozialwissenschaftlichen Akademischen Verein in Czernowitz am 30. Januar 1914 von Prof. Dr. Hans R. von Frisch, Rektor-Magnificus der Universität Czernowitz. Abdruck aus den Schriften des Sozialwissenschaftlichen Akademischen Vereins in Czernowitz. Preis 1,— *M.* München und Leipzig 1914. Verlag von Duncker & Humblot.

Die Fleischversorgung Münchens. Von Johann Lechner, Vorstand des Marktbureaus des Schlacht- und Viehhofs in München, I. Preis geh. 3,60 *M.* München, Berlin und Leipzig 1914. Schweitzers Verlag (Arthur Sellier).

Zur Geschichte der Fleischversorgung Münchens. — Die Organisation des Schlachtviehmarktes in München. — Die Organisation des Schlachtviehandels in München. — Das Metzgergewerbe in München. — Der Fleischverbrauch in München. — Die Preisbildung und Preisentwicklung für Vieh und Fleisch. — Vieh- und Fleischbeschau. — Schlachtviehentschädigung. — Freibank.

Am Feinde. Der August-Feldzug in Ostpreussen. Von Wilhelm Miessner. Preis brosch. 1,— *M.* Heilbronn 1915. Verlegt bei Eugen Salzer.

Zur Grenze. — Feuertaufe. — Am Feinde. — Ein preussischer Rückzug. — Tapiau. — Verwundet.

Gegen Lug und Trug. Deutschlands und Oesterreich-Ungarns Schicksalsstunde in Wort und Bild ihrer Feinde. Dokumente zum Weltkrieg: Auszüge aus den textlichen und bildlichen Lügenmeldungen der feindlichen Presse in getreuen Uebersetzungen zusammen mit den amtlichen Veröffentlichungen der Hauptquartiere der kämpfenden Heere gesammelt und herausgegeben von C. Langfeld, mit 18 Seiten Abbildungen. Preis 0,60 *M.* Leipzig 1915. Verlegt bei H. A. Degener.

Generalversammlungen.

(Die erste Zahl hinter dem Namen der Gesellschaft gibt den Tag der Generalversammlung an, die zweite den Schlusstermin für die Aktienanmeldung und die dritte den Tag der Bekanntmachung im Reichsanzeiger. Der Ort ist der Generalversammlungsort. Unsere Aufstellung enthält die Generalversammlungen sämtlicher deutscher Aktiengesellschaften.)

I. Für die Zeit vom 10. bis 20. Februar 1915.

Actienbierbrauerei Karlsburg, Bremerhaven, 20. 2., 17. 2., 22. 1. • A.-G. für Gasglühlicht i. Liqu., Berlin, 13. 2., 9. 2., 20. 1. • Allgemeine Fleischer-Zeitung, A.-G., Berlin, 4. 2., 31. 1., 18. 1.

Bade- u. Schwimmanstalt für Frauen u. Mädchen A.-G., Mannheim, 17. 2., —, 27. 1. • Badische Ziegelwerke A.-G., Mannheim, 18. 2., 14. 2., 13. 1. • Balnea A.-G. für Reise-Andenken und Fotochrombilder-Fabrik, Nürnberg, 20. 2., 16. 2., 29. 1. • Bank des Berliner Kassen-Vereins, Berlin, 16. 2., 12. 2., 21. 1. • Bank von Metz A.-G. (Banque de Metz), Metz, 13. 2., —, 23. 1. • Baumwoll-Spinnerei Kolbermoor, München, 23. 2., 19. 2, 15. 1. • Berliner Eispalast A.-G., Berlin,

17. 2., —, 27. 1. • Birkenwerder A.-G. für Baumaterial i. Liqu., Berlin, 25. 2., 22. 2., 28. 1. • „Brandenburgia" vormals Wassmuth & Eisenmenger, A.-G., Brandenburg a. H., 19. 2., 16. 2., 20. 1. • Brauerei Jaenisch A.-G., Kaiserslautern, 16. 2., 13. 2., 26. 1. • Braunkohlen-Industrie A.-G. Zukunft, Cöln a. Rh., 18. 2., 13. 2., 18. 1. • Bremer Jute-Spinnerei u. Weberei A.-G., Bremen, 12. 2., 9. 2., 21. 1. • Bremerhäuser A.-G., Norderney, 27. 2., 25. 2., 22. 1. • Breslauer Lagerhaus A.-G., Breslau, 19. 2., 15. 2., 28. 1.

Chemische Produkten-Fabrik A.-G., Hamburg, 15. 2., 13. 2., 22. 1. • Consum-Verein Myslowitz A.-G., Kattowitz, 17. 2., 11. 2., 15. 1.

Dampfkesselfabrik vormals Arthur Rodberg A.-G., Mannheim, 13. 2., 10. 2., 21. 1. • Dampf-Kornbrennerei und Presshefefabriken A.-G. (vorm. Heinr. Helbing), Hamburg, 13. 2., 11. 2., 26. 1. • Dampfschiffahrts-Gesellschaft auf dem Würmsee, München, 17. 2., —, 23. 1. • Deutsch-Oesterreichische Kaolin-Werke A.-G., Berlin, 19. 2., 15. 2., 29. 1. • Diamant-Werke Gebr. Nevoigt A.-G., Chemnitz, 20. 2., 17. 2., 23. 1.

Eisen- und Fittingswerke A.-G., Düsseldorf, 10. 2., —, 8. 1. • Erfurter Electrische Strassenbahn, Erfurt, 20. 2., 16. 2., 28. 1. • Erste Berliner Malzfabrik A.-G., Berlin, 15. 2., 11. 2., 20. 1.

Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen F. Zimmermann & Co. A.-G., Halle a. S., 18. 2., 14. 2., 21. 1.

Gasanstalt Kaiserslautern, Kaiserslautern, 12. 2., —, 25. 1. • Gaswerk Treustedt A.-G., Tennstedt, 18. 2., 14. 2., 29. 1. • Gas- und Wasserwerk Montjoie A.-G., Bremen, 16. 2., 13. 2., 25. 1.

Hannstetter Spinnerei und Weberei, Augsburg, 18. 2., 13. 2., 21. 1. • Hartweizengries- und Teigwarenfabriken Homburg v. d. H. (Gebr. Morr) und Lambrecht (Pfalz) A.-G., Neustadt a. Haardt, 18. 2., 12. 2., 20. 1. • Helsingborgs Gummifabriks Galoscher A.-G. „Tre Torn", Berlin, 20. 2., 18. 2., 29. 1. • Hippodrom A.-G., Frankfurt a. M., 18. 2., 12. 2., 21. 1. • Hohlglashüttenwerke Ernst Witter A.-G., Coburg, 22. 2., 18. 2., 29. 1. • Hypothekenbank in Hamburg, Hamburg, 20. 2., 16. 2., 27. 1.

Kaiserbad Schmiedeberg A.-G., Schmiedeberg, 14. 2., —, 14. 1. • Kammgarnspinnerei Gautzsch bei Leipzig, Leipzig, 15. 2., —, 21. 1. • Kleinbahn-A.-G. Thorn-Scharnau, Thorn, 19. 2., —, 18. 1. • Kloster - Actien - Bier - Brauerei, Salzungen, 20. 2., 18. 2., 22. 1. • Königsberger Walzmühle A.-G., Königsberg i. Pr., 22. 2., 19. 2., 26. 1. • Kurfürstenbad „Godesberg" A.-G., Godesberg, 13. 2., —, 25. 1.

Lahrer Brauhaus A.-G., Lahr i. B., 13. 2., 11. 2., 22. 1. • Lederwerke Wieman A.-G., Hamburg, 20. 2., 14. 2., 28. 1. • Leipzig-Borsdorfer Baugesellschaft i. Liqu., Leipzig, 18. 2., —, 15. 1. • Leipziger Central-Viehmarkt-Bank, Leipzig, 14. 2., —, 23. 1. • Leipziger Wollkämmerei, Leipzig, 11. 2., 9. 2., 20. 1. • Lindener Zündhütchen- und Thonwaaren-Fabrik, Linden/Hannover, 13. 2., —, 26. 1. • Ludwigs-Eisenbahn-Gesellschaft, Nürnberg, 11. 2., 9. 2., 27. 1. • Lübecker Privatbank, Lübeck, 16. 2., 15. 2., 30. 1.

Maklerbank in Hamburg, Hamburg, 20. 2., 12. 2., 25. 1. • Mannheimer Parkgesellschaft, Mannheim, 17. 2., —, 23. 1. • Mechanische Baumwoll-Spinnerei u. Weberei, Kaufbeuren, 13. 2., —, 29. 1. • Mitteldeutsche Terrain- und Baugesellschaft A.-G., Eisenach, 18. 2., 14. 2., 28. 1. • Moore-Licht A.-G. i. Liqu., Berlin, 16. 2., —, 28. 1.

Neue Baumwollen-Spinnerei, Bayreuth, 11. 2., —, 25. 1. • Norddeutsche Spritwerke, Hamburg, 13. 2., 11. 2., 25. 1. • Norddeutsche Waggonfabrik A.-G., Bremen, 22. 2., 20. 2., 13. 1.

Obernkirchener Sandsteinbrüche A.-G., Bremen, 13. 2., 12. 2., 25. 1. • Ostdeutsche Buchdruckerei und Verlagsanstalt A.-G., Posen, 20. 2., 16. 2., 20. 1. • Ottensener Bank, Altona-Ottensen, 15. 2., 12. 2., 21. 1.

Pfälzer Volksbote A.-G., Kaiserslautern, 18. 2., —, 27. 1.

Rhederei der Saale-Schiffer A.-G., Alsleben a. S., 16. 2., —, 28. 1. • Rheydter Actien - Baugesellschaft, Rheydt, 13. 2., 10. 2., 18. 1.

St. Pauli Credit - Bank, Hamburg, 20. 2., 15. 2., 26. 1. • Sendig-Hotel-A.-G., Charlottenburg, 13. 2., 11. 2., 18. 1. • Sinalco A.-G., Detmold, 13. 2., 9. 2., 15. 1. • Sparverein Oranienbaum A.-G., Oranienbaum, 10. 2., —, 15. 1. • Spar- und Vorschuss-Verein Aldingen A.-G., Aldingen, 13. 2., —, 25. 1. • Spar- und Vorschuss-Verein für das Kirchspiel Erfde, Erfde, 22. 2., —, 26. 1. • Spar- und Vorschussverein Grosshartmannsdorf i. Sa., Grosshartmannsdorf, 14. 2., —, 27. 1. • Spinnerei und Weberei Poutay Filature de Poutay A.-G., Strassburg i. Els., 10. 2., —, 18. 1.

Schlesische Blaudruckerei A.-G. (vorm. J. G. Ihle), Greiffenberg i. Schl., 15. 2., —, 13. 1. • Schlieper & Laag A.-G., Vohwinkel Rhld., 17. 2., 12. 2., 25. 1. • Schlossbräu Tutzig A.-G., München, 20. 2., 15. 2., 28. 1. • Schmidt, Kranz & Co., Nordhäuser Maschinenfabrik A.-G., Nordhausen, 14. 2., 11. 2., 21. 1. • Hermann Schött A.-G., Rheydt, 15. 2., —, 21. 1.

Stendaler Strassenbahnen A.-G., Stendal, 18. 2., —, 27. 1.

Terrain- und Bau-A.-G., Berlin-Lankwitz, 13. 2., 8. 2., 22. 1. • Theater- und Saalbau-A.-G., Berlin, 16. 2., 13. 2., 25. 1.

Union Allgemeine Deutsche Hagelversicherungs-Gesellschaft, Weimar, 13. 2., —, 19. 1.

Verein Chemischer Fabriken A.-G., Zeitz, 20. 2., 17. 2., 22. 1. • Vereinigte Brauereien A.-G. Gumbinnen, Königsberg i. Pr., 20. 2., 16. 2., 21. 1. • Vereinigte Brauereien Silber & Speiser A.-G., Reutlingen, 24. 2., 19. 2., 25. 1. • Vereinigte Deckenfabriken Calw A.-G., Calw, 20. 2., —, 27. 1. • Vereinigte Eisenacher Brauereien Petersberger u. Schlossbrauerei A.-G., Eisenach, 15. 2., 9. 2., 11. 1. • Vereinigte Speyerer Ziegelwerke A.-G., Mannheim, 18. 2., 14. 2., 13. 1. • Villengelände Zehlendorf-Süd A.-G., Berlin, 11. 2., 6. 2., 20. 1. • Vogtländische Tüllfabrik A.-G., Plauen i. V., 16. 2., 12. 2., 28. 1.

Weseler Actien - Bauverein, Wesel, 12. 2., —, 25. 1. • Westdeutsche Marmor- und Granitwerke A.-G., Dortmund, 19. 2., 15. 2., 19. 1. • F. C. Wetzler A.-G., Apolda, 15. 2., —, 20. 1.

Zuckerfabrik Strasburg U. - M., Strasburg, 15. 2., —, 27. 1.

II. Für die Zeit vom 20. bis 27. Februar 1915.

A.-G. „Reederei Just", Norden, 25. 2., 21. 2., 3. 2. • A.-G. für Leinengarn-Spinnerei und Bleicherei vormals Renner & Comp., Friedeberg/Queis, 27. 2., 24. 2., 25. 1. • Actienmälzerei Neustadt a. H., Neustadt a. d. Haardt, 22. 2., 18. 2., 30. 1. • Actien Stärkefabrik Calvörde, Calvörde, 23. 2., —, 4. 2.

Bad Wildungen, 20. 2., 16. 2., 2. 2. • Berolina Baugesellschaft auf Actien, Berlin, 26. 2., —, 4. 2. • Richard Blumenfeld, Veltener Ofenfabrik A.-G., Charlottenburg, 27. 2., 22. 2., 3. 2. • Brauerei Löwenburg A.-G., Kaiserslautern, 22. 2., —, 4. 2. • Brauerei Warthausen vormals Veher & Sohn A.-G., Biberach, 19. 2., 15. 2., 1. 2. • Brauhaus Schwa-

bach A.-G., Schwabach, 26. 2., 22. 2., 23. 1. • Bremer Packhäuser, Bremen, 24. 2., 23. 2., 1. 2. • Brieger Stadtbrauerei A.-G., Breslau, 25. 2., 20. 2., 28. 1. • Bürgerliches Brauhaus A.-G., Ilmenau, 22. 2., 19. 2., 4. 2. • Bürgerliches Brauhaus A.-G. vorm. F. A. Frisch, Insterburg, 26. 2., 21. 2., 1. 2.

Celler Lederwerke, vorm. Fritz Wehl & Sohn, A.-G., Celle, 27. 2., 24. 2., 4. 2. • Cellulosefabrik Hof i. Liqu., Dresden, 20. 2., —, 3. 2. • Chemische Fabrik Lugau A.-G., Lugau i. Erzgeb., 27. 2., 20. 2., 28. 1. • Chemnitzer Dünger-Abfuhr-Gesellschaft, Chemnitz, 26. 2., 23. 2., 3. 2. • Cigarettenfabrik „Patria" Ganowicz & Wecklinski A.-G., Posen, 20. 2., 19. 2., 1. 2. • „Cimbria" Holzhandlung und Kalkbrennerei A.-G., Apenrade, 24. 2., —, 3. 2. • Cottbuser Maschinenbau-Anstalt und Eisengiesserei A.-G., Cottbus, 22. 2., 17. 2., 30. 1. • Creditverein Volkach A.-G., Volkach, 27. 2., —, 29. 1.

Deutsche Hypothekenbank A.-G., Berlin, 22. 2., 20. 2., 29. 1.

Eisenwerk Wülfel, Hannover, 23. 2., 22. 2., 1. 2. • Eisleber Dampfmühle A.-G., Eisleben, 27. 2., 26. 2., 27. 1. • Elmshorner Dampfschleppschiffahrts-A.-G., Elmshorn, 27. 2., —, 3. 2.

Freiberger Dünger-Abfuhr-Gesellschaft A.-G., Freiberg i. Sa., 22. 2., —, 4. 2. • Freiberger Papierfabrik zu Weissenborn, Freiberg i. Sa., 27. 2., 23. 2., 4. 2. • Friedrichstädter Bankverein, Friedrichstadt, 24. 2., —, 30. 1.

Gascentrale Rodenberg-Neundorf A.-G., Bremen, 23. 2., 20. 2., 3. 2. • Gaswerk Oettingen A.-G., Bremen, 25. 2., 22. 2., 4. 2. • Gas- und Electricitäts-Werke Breisach A.-G., Bremen, 25. 2., 22. 2., 4. 2. • Gebrüder Sachsenberg A.-G., Rosslau, 20. 2., 15. 2., 2. 2. • Geraer Jute-Spinnerei & Weberei, Gera, 23. 2., 19. 2., 4. 2. • Gerb- und Farbstoffwerke H. Renner & Co. A.-G., Hamburg, 22. 2., 16. 2., 4. 2. • Getreide-Commission A.-G., Düsseldorf, 27. 2., 23. 2., 1. 2. • Gladbacher Spinnerei & Weberei i. Liqu., M.-Gladbach, 27. 2., 21. 2., 3. 2. • Gogolin-Gorasdzer Kalk- und Cement-Werke A.-G., Breslau, 24. 2., 20. 2., 27. 1. • Gottschalk & Co. A.-G., Cassel, 25. 2., 21. 2., 4. 2. • Th. Groke A.-G., Halle a. S., 22. 2., 19. 2., 23. 1. • Gross-Lichterfelder Bauverein A.-G., Berlin-Lichterfelde, 23. 2., 20. 2., 27. 1. • Grosse Bierhallen A.-G. in Hamburg i. Liqu., Hamburg, 27. 2., 25. 2., 3. 2. • Grundkreditbank A.-G., Königsberg i. Pr., 27. 2., 25. 2., 2. 2. • F. A. Günther & Sohn A.-G., Berlin, 27. 2., —, 1. 2.

Haderslebener Fleischwarenfabrik A.-G., Hadersleben, 17. 2., —, 3. 2. • Hamburg-Kieler Frachtschiffahrt-A.-G., Hamburg, 19. 2., —, 1. 2. • Hamburger Getreide-Lagerhaus-A.-G., Hamburg, 20. 2., 19. 2., 1. 2. • Hannoversche Bank A.-G., Hannover, 25. 2., 22. 2., 4. 2. • M. & L. Hess Schuhfabrik A.-G., Erfurt, 24. 2., 20. 2., 1. 2. • Hoffmanns Stärkefabriken A.-G., Bremen, 27. 2., 24. 2., 1. 2. • Holz- und Bauindustrie A.-G. zu Stolp i. Liquidation, Stolp, 25. 2., —, 3. 2. • Hubertus-Braunkohlen-A.-G., Cöln, 26. 2., 23. 2., 3. 2. • Hüttenwerke C. Wilh. Kayser & Co. A.-G., Berlin, 23. 2., 20. 2., 27. 1.

Ica A.-G., Dresden, 27. 2., 23. 2., 4. 2.

Kieler Creditbank, Kiel, 23. 2., 20. 2., 20. 1. • Kölnische Hagelversicherungs-Ges., Cöln, 22. 2., —, 3. 2. • Kriegskreditbank Nürnberg-Fürth A.-G., Nürnberg, 23. 2., —, 3. 2.

Leipziger Baubank, Leipzig, 22. 2., —, 30. 1. • Leipziger Baumwollweberei, Leipzig-Lindenau, 26. 2., 23. 2., 4. 2. • Leipziger Immobiliengesellschaft, Leipzig, 22. 2., —, 29. 1. • Leipziger Kriegskreditbank A.-G., Leipzig, 22. 2., —, 28. 1. • Leipziger Werkzeugmaschinenfabrik vormals W. von Pittler A.-G., Leipzig, 26. 2., 22. 2., 1. 2. • Lipsia, chem. Fabrik, Mügeln, Bez. Leipzig, 22. 2., 19. 2., 2. 2. • Lugauer Kammgarnspinnerei vorm. F. Hey A.-G., Berlin, 27. 2., 24. 2., 3. 2.

Magdeburger Bergwerks-A.-G., Magdeburg, 22. 2., 20. 2., 1. 2. • Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft, Magdeburg, 23. 2., 22. 2., 3. 2. • Mainzer Lagerhaus-Gesellschaft, Mainz, 20. 2., —, 2. 2. • Maklerbank in Hamburg, Berlin, 20. 2., 12. 2., 1. 2. • Maschinenbau-A.-G. vorm. Ph. Swiderski, Leipzig, 23. 2., —, 30. 1. • Mech. Baumwoll-Spinnerei & Weberei, Augsburg, 24. 2., 20. 2., 1. 2. • Mechanische Baumwollspinnerei & Weberei, 23. 2., 19. 2., 28. 1. • Mechanische Weberei am Fichtelbach, Augsburg, 25. 2., 21. 2., 1. 2. • Mech. Weberei am Mühlbach, Augsburg, 23. 2., 19. 2., 29. 1. • S. I. Moldavan Cigarettenfabrik A.-G., Cöln, 25. 2., 20. 2., 3. 2. • Arthur Müller, Land- und Industriebauten A.-G., Charlottenburg, 25. 2., 22. 2., 2. 2.

Neckarsulmer Fahrzeugwerke A.-G., Heilbronn, 26. 2., 23. 2., 3. 2.

Osterholz-Scharmbecker Bank A.-G., Osterholz-Scharmbeck, 20. 2., 18. 2., 1. 2.

Perleberger Versicherungs-A.-G., Perleberg, 20. 2., —, 4. 2. • Porzellanfabrik Limbach A.-G., Coburg, 21. 2., —, 1. 2. • Carl Prinz A.-G. für Metallwaren, Düsseldorf, 27. 2., 23. 2., 4. 2.

Radebeuler Guss- & Emaillier-Werke vorm. Gebr. Gebler, Dresden-A., 27. 2., 24. 2., 3. 2. • Radevormwalder Volksbank Garschayen & Co., Commanditgesellschaft auf Actien, Radevormwald, 23. 2., —, 1. 2. • Reitbahn-A.-G., Erfurt, 27. 2., —, 4. 2. • Rheinisch-Westfälische Boden-Credit-Bank, Köln a. Rhein, 26. 2., 22. 2., 1. 2. • Rheinische Malzfabrik A.-G. i. Liqu., Gernsheim, 27. 2., 22. 2., 2. 2. • Rheinische Metallwaaren- und Maschinenfabrik, Düsseldorf, 27. 2., —, 21. 1. • Rheinische Spiegelglasfabrik, Aachen, 27. 2., 21. 2., 4. 2. • J. C. Richter A.-G., Leipzig-Neuschönefeld, 27. 2., 23. 2., 27. 1. • F. J. Riemann, Mechanische Webereien A.-G., Nordhausen, 20. 2., 16. 2., 1. 2.

Sartorius-Werke A.-G. Göttingen, Prov. Hannover, Göttingen, 23. 2., —, 1. 2. • Spar- und Vorschussbank, Hermsdorf, 20. 2., —, 1. 2. • Spar- und Vorschussverein zu Dahlen A.-G., Dahlen, 23. 2., —, 1. 2. • Sulfit-Cellulose-Fabrik Tillgner & Co. A.-G., Charlottenburg, 27. 2., 21. 2., 3. 2.

Schleibank in Kappeln, Kappeln/Schlei, 20. 2., —, 3. 2. • Schleppschiffahrt auf dem Neckar, Heilbronn, 23. 2., 5. 2., 1. 2. • Schlesische A.-G. für Portlandcementfabrikation, Oppeln, 27. 2., 24. 2., 30. 1. • Schneider & Hanau A.-G., Frankfurt a. M., 23. 2., 20. 2., 25. 1. • Schrepel & Kutzschbach A.-G., Chemnitz, 25. 2., —, 1. 2.

Stadt-Theater-Gesellschaft, Hamburg, 27. 2., 25. 2., 28. 1. • Steingutfabrik Colditz A.-G., Leipzig, 22. 2., 19. 2., 29. 1. • Stolper Bank A.-G., Stolp i. Pom., 25. 2., 20. 2., 2. 2.

Thorner Holzhafen A.-G., Thorn, 27. 2., 23. 2., 25. 1. • Tonder Landmannsbank A.-G., Tondern, 27. 2., —, 25. 1. • Tschoepelner Werke A.-G., Berlin, 27. 2., 23. 2., 3. 2.

Vereinigte Kapselfabriken Nackenheim—Beyerbach Nachfolger A.-G., Frankfurt a. M., 26. 2., 23. 2., 29. 1. • Vereinsbank zu Frankenberg i. Sa., Frankenberg i. Sa., 24. 2., 20. 2., 4. 2. • Voltohm, Seil- und Kabelwerke A.-G., Frankfurt a. M., 22. 2., 17. 2., 1. 2.

Waaren-Liquidations-Casse, Hamburg, 24. 2., 23. 2., 30. 1. • Wegelin & Hübner Maschinenfabrik und Eisengiesserei A.-G., Halle a. S., 23. 2., 19. 2., 1. 2. • Wicküler-Küpper-Brauerei A.-G., Elberfeld, 23. 2., 19. 2., 27. 1. • E. Wunderlich & Comp. A.-G., Dresden, 24. 2., 19. 2., 18. 1.

Zuckerraffinerie Genthin A.-G., Berlin, 25. 2., 22. 2., 1. 2.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Hans Goslar in Charlottenburg.

Verlag von Julius Springer in Berlin W. 9

Soeben erschien:

Eine Frage!

Wie erhalten wir der Zukunft die erhebenden Kräfte dieses Krieges?

Von

Johannes Marbod

Preis **50** Pfg. (6036

Zu beziehen durch jede Buchhandlung

Bilanz per 30. September 1914.

Aktiva.	M.	Pf
Grundstücks-Kto.	199 368	89
Gebäude-Konto .	339 484	—
Maschinen-Konto	114 073	54
Utensilien-Konto	1	—
Dampfmaschin.-K	1	—
Werkz.-u. Rep.-K	1	—
Fuhrwerks-Konto	1	—
Patent-Konto . .	1	—
Kautions-Konto .	12 566	27
Waren-Konto . .	501 646	71
Kto -Korrent-K.	435 862	17
Bankier-Guthab.	870 087	50
Postscheck u. Kassa	104 434	—
K. f Beteiligungen	2 175 392	50
	4 752 920	58

Passiva.	M.	Pf
Aktien-Kapital-K.	3 500 000	—
Hypotheken-Kto.	97 799	20
Reservefonds-K. .	430 000	—
Talonsteuer-Res.	17 500	—
Kautions-Konto .	500	—
Kto.-Korrent-K. .	52 861	21
Reingewinn . . .	654 260	17
(6026)	4 752 920	58

Die auf 13% festgesetzte Dividende wird mit **M. 130** gegen Einreichung d. Dividendenscheines **1913/14 sofort** bei der **Commerz- und Disconto-Bank**, der **Nationalbank für Deutschland** und Herrn **A. Hirte** in **Berlin** ausgezahlt.

Berlin, den 23. Januar 1915.

Fabrik isolirter Drähte zu elektrischen Zwecken (vormals C. J. Vogel Telegraphendraht-Fabrik) Actiengesellschaft.

Die Börse.

Von Georg Bernhard.

Preis 1 Mark.

Plutus Verlag Berlin W. 62 Kleiststr. 21.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger Stuttgart u. Berlin

Soeben ist erschienen:

Barzahlung und Kreditverkehr in Handel und Gewerbe in der Provinz Posen

Von **Erwin Michel**

Doktor der Staatswirtschaft

(Münchener volkswirtschaftliche Studien, herausgegeben von Lujo Brentano und Walther Lotz, 133. Stück)

Preis geheftet M. 3.— (6034)

Es bezifferte sich am 31. Dezember 1914:

a) Der Gesamtbetrag der im Umlauf befindl. Hypotheken-Pfandbriefe der Bank auf **M. 320 293 740.—**

b) Der Gesamtbetrag der in das Hypotheken-Register eingetragenen Hypotheken nach Abzug aller Rückzahlungen und sonstigen Minderungen auf . . . **M. 348 966 627.04** von denen M. 1 480 227.66 als Deckung nicht in Ansatz kommen.

c) Der Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Kommunal-Obligationen d. Bank auf **M. 26 887 400.—**

d) Der Gesamtbetrag der in das Kommunal-Darlehnsregister eingetragenen Kommunal-Darlehen nach Abzug aller Rückzahlungen und sonstigen Minderungen auf **M. 30 282 887.95**

Berlin, den 20. Januar 1915.

Preussische Hypotheken-Actien-Bank

Thinius. **R. Müller.** [6032

Rheinisch-Westfälische Boden-Credit-Bank

Köln am Rhein.

Die Herren Aktionäre werden zu der

am Freitag, den 26. Februar 1915, mittags 12 Uhr

in unserem Bankgebäude stattfindenden

zwanzigsten ordentlichen Generalversammlung

hiermit eingeladen.

Tagesordnung:

a) Entgegennahme der Berichte des Vorstandes und des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 1914.

b) Genehmigung der Bilanz und Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates.

c) Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern.

Die zur Ausübung des Stimmrechts erforderliche Hinterlegung der Aktien, Interimsscheine, oder von der Reichsbank oder einem Notar ausgestellten Depotscheine, letztere mit Angabe der Nummern der Aktien und Interimsscheine, muss **spätestens am 22. Februar a. c bei unserer Bank in Köln od. Berlin** oder einer der nachbezeichneten Stellen geschehen:

A. Schaaffhausen'scher Bankverein A.-G., Köln — Direction der Disconto-Gesellschaft, Berlin — Dresdner Bank, Berlin und Dresden — Nationalbank für Deutschland, Berlin — Barmer Bank-Verein Hinsberg, Fischer & Comp., Barmen — Essener Credit-Anstalt, Essen — A. Levy, Köln — Pfälzische Bank Filiale Frankfurt a. M. und J. Ph. Kessler, Frankfurt a. M. — Beverchon & Co., Trier — Rheinische Bank, Essen — Rheinisch-Westfälische Disconto-Gesellschaft A.-G., Aachen — Leopold Seligmann, Köln und Koblenz — J. H. Stein, Köln — C. G. Trinkaus, Düsseldorf — Westfälisch-Lippische Vereinsbank Act.-Ges., Bielefeld. (6035)

Köln, den 28. Januar 1915. **Der Vorstand.**

Verantwortlich für die Rubrik „Aus der Geschäftswelt" und für den Inseratenteil: Lucya Sueß, Charlottenburg.
Druck von Pass & Garleb G. m. b. H., Berlin W. 57, Bülowstrasse 66.